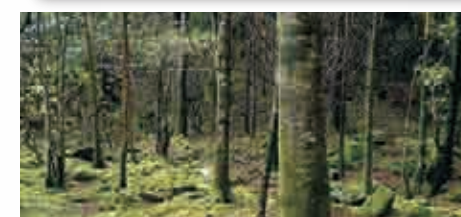


Rheinland-Pfalz



Leitlinien

Landentwicklung und
Ländliche Bodenordnung





Leitlinien

Landentwicklung
und
Ländliche Bodenordnung

Zukunft für den ländlichen Raum



Integrierte ländliche Entwicklung

Der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und zeichnet sich durch die Vielzahl der Kulturlandschaften und Dörfer aus. Die Menschen identifizieren sich in hohem Maße mit ihrer Heimat und setzen dort ihre Ideen, Initiativen und Aktivitäten um. Sie tragen mit ihrer Kreativität entscheidend dazu bei, dass die Kulturlandschaft und der ländliche Raum insgesamt ihre hohe Lebensqualität behalten. In den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten und dem hieran anschließenden Regionalmanagement setzen wir uns intensiv mit den Entwicklungsperspektiven dieser Kulturlandschaft auseinander.

Landentwicklung durch ländliche Bodenordnung

Dabei kommt der Landentwicklung durch ländliche Bodenordnung eine Schlüsselrolle zu. Im Verbund mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung liefert sie ganzheitliche Lösungen für die unterschiedlichen Landschaften des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz.

Gemeinschaft

Die Ländliche Bodenordnung greift die Ideen der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen auf. Sie gibt die benötigten Informationen, diskutiert mit den Ideenträgern an runden Tischen und erarbeitet ein von allen getragenes gemeinsames Konzept. Dieses Konzept schließt die Umsetzung der öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen und die Ideen und Wünsche aller Bürger ein.

Bodenmanagement

Zu den wirkungsvollsten Ansätzen der Landentwicklung zählt die zweckmäßige Gestaltung der Wege, Straßen, Biotopstrukturen und kommunalen Anlagen im Verbund mit neu gestalteten Grundstücksgrenzen. Für die Landwirtschaft und weinbaulich geprägten Grundstücke, aber auch für die Hausgrundstücke und Gartenflächen, führt dies zu verbesserten Grundstücksnutzungen und mehr Rechtsicherheit.

Projekte und Impulse

Die Landentwicklung durch Ländliche Bodenordnung schafft auch die Voraussetzungen für die Strukturverbesserung im Wald, für die Bachauenrenaturierung und Wasserrückhaltung sowie die ökologische Bereicherung der Landschaft. Sie löst Impulse aus, die nicht nur den Wohnwert der ländlichen Regionen erhöhen, sondern darüber hinaus Gewerbe, Einzelhandel, Fremdenverkehr und Gründerstimmung positiv beeinflussen.

Regionale Ansätze und Programm Landentwicklung und ländliche Bodenordnung für die Jahre 2007 bis 2013

Diese Leitlinien bestimmen den Handlungsrahmen in den einzelnen Arbeitsbereichen der Ländlichen Bodenordnung und geben konkrete Anregungen, welche Prozesse im ländlichen Raum in einzelnen Regionen in den nächsten sieben Jahren umgesetzt werden können. Das Programm legt die Arbeitsplanung für die Bodenordnung für diesen Zeitraum verbindlich fest. Angepasst an die vorhandene Personalkapazität und die verfügbaren finanziellen Mittel steckt es den Rahmen für die Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Regionen durch die Beispiele in dieser Broschüre angeregt würden, eigene Ideen zu entwickeln und bei der Umsetzung „mitzumachen“, denn die Landentwicklung durch ländliche Bodenordnung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie aus den Gemeinden heraus entwickelt und getragen wird.



Hendrik Hering
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

2



Vorwort

6



Dialogprozess zur Formulierung und praxisgerechten Ausgestaltung der Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

10



Kapitel I: Programmatische Eckpunkte der Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung des Landes Rheinland-Pfalz

21



Kapitel II: Leitlinien für die Integrierte Ländliche Entwicklung

21



1. Allgemeines

25



2. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept

26



3. Regionalmanagement

28



Kapitel III: Ländliche Bodenordnung als ganzheitlicher Ansatz für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

30



1. Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben

31



2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessern

36



3. Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaus fördern und sichern

41



4. Bedarfsgerechte Infrastruktur ermöglichen

42



5. Gemeindeentwicklung wirksam unterstützen

46



6. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und entwickeln

50



7. Die Wasserwirtschaft durch Flächenmanagement unterstützen

53



8. Waldflächen ordnen, erschließen und nachhaltig entwickeln

56



9. Ländlichen Tourismus und Kooperationen fördern

Kapitel IV: Weiterentwicklung der Ländlichen Bodenordnung und Landentwicklung zu einem nachhaltigen Instrument der Integrierten Ländlichen Entwicklung	////	59
1. Kundenorientierung	////	59
2. Wahl der Verfahrensarten		
3. Zeit- und sachgerechte Einleitung neuer Verfahren	////	60
4. Delegation von Aufgaben	////	61
5. Erneuerung der Bodenordnungsabläufe	////	62
6. Vermeidung von Arbeitsüberhängen nach Ausführungsanordnung	////	62
Kapitel V: Räumliche und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung im Programm „Ländliche Bodenordnung 2007 - 2013“	////	63
1. Eifel	////	63
2. Hunsrück und angrenzende Gebiete	////	64
3. Westerwald und Taunus	////	65
4. Rheinhessen	////	66
5. Vorderpfalz	////	67
6. Westpfalz	////	67
7. Flusslandschaften	////	68
Anhang: Programm „Ländliche Bodenordnung 2007 - 2013“	////	71

Dialogprozess zur Formulierung und praxisgerechten Ausgestaltung der Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung sind erst dann wertvoll und praxisgerecht, wenn ein Höchstmaß an praktischen Erfahrungen und Wissen um die dahinter liegenden Instrumente und Ansätze berücksichtigt wird. Mit der Formulierung der Leitlinien geht es dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau um einen solchen realitätsnahen, wirksamen Politikansatz für das Land. Dazu ist die Mitwirkung und -gestaltung der relevanten Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppen (Wiso-Partner), die heute den ländlichen Raum prägen, notwendig.

Neben den Anforderungen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Weinbaus sind alle flächenbezogenen Belange, wie etwa die Wasserwirtschaft, der Naturschutz und die Landschaftspflege sowie die Infrastrukturentwicklung zu berücksichtigen.

Besonders den kommunalen Gebietskörperschaften im ländlichen Raum kommt hierbei hohe Bedeutung zu. Außerdem sind es die „unmittelbaren“ regionalwirtschaftlichen Akteure und Akteurinnen, die Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Handel und Dienstleistung mit ihren entsprechenden Verbänden, die ihre Anforderungen und Erfahrungen einbringen müssen. Sie sind es letztlich, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum unmittelbar schaffen und sichern.

Nicht zuletzt gilt es, alle bedeutenden gesellschaftlichen Gruppen in eine praxisgerechte Ausformulierung der Leitlinien einzubeziehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat vor diesem Hintergrund einen intensiven Dialogprozess zur Begründung und Ausgestaltung der Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in 2005 durchgeführt.

Im Rahmen von zwei landesweit besetzten Workshops wurden in einem ersten Dialogprozess die Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), das sogenannte Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) und das ILE-Regionalmanagement (ILE-RM) intensiv erörtert und im Detail unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ausgestaltet.

In einem zweiten Dialogprozess wurden in zwei weiteren Workshops die aktuellen Herausforderungen der Ländlichen Bodenordnung bearbeitet und zu einer zeitgemäßen Positionierung der Bodenordnung genutzt.

Der Dialogprozess wurde dabei in einem Wechselspiel zwischen harter, aber konstruktiver, fachlicher Auseinandersetzung in gemeinsamen Workshopsituationen und jeweils darauf folgender Ausformulierung der Ergebnisse als Textteile der Leitlinie gestaltet. So konnte gewährleistet werden, dass die Leitlinien kein rein ministerielles Arbeitsergebnis darstellen, sondern eine fachlich-inhaltlich breit fundierte Positionsbestimmung aus dem Diskurs aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte des ländlichen Raumes miteinander darstellt.

Die Expertengruppe des Workshops, die sich aus Vertretern dieser verschiedenen Akteure zusammensetzte, hat folgende Leitsätze herausgearbeitet, die in die Leitlinien einfließen sind:

Leitsätze der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung:

Landwirtschaft und Weinbau unterstützen:

- Ländliche Bodenordnung ist zur Begleitung des Strukturwandels für Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft unerlässlich
- Ländliche Bodenordnung schafft Win-Win-Situationen für alle
- Ländliche Bodenordnung schafft eine bedarfsgerechte Erschließung
- Durch intensive Vorbereitung ist der integrale Ansatz auch in schnellen und kostengünstigen Bodenordnungsverfahren möglich
- Erhalt der Vermögenswerte der Grund- und Bodenbesitzer, Wettbewerbsfähigkeit und Einkommenssicherung in Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft sind unweigerlich miteinander verbunden

Regionale und gemeindliche Entwicklung stärken:

- Dialogprozesse sind zu intensivieren, d.h. die Fähigkeiten der Ländlichen Bodenordnung sind für die Dorfentwicklung und den regionalen Tourismus verfügbar zu machen
- Die Ländliche Bodenordnung wird künftig stärker für touristische Ziele genutzt
- Die Ländliche Bodenordnung ist Partner für die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
- Durch Ländliche Bodenordnungsverfahren werden verstärkt die Möglichkeiten einer wirksamen Kompensation auf Grund von Eingriffen Dritter ausgeschöpft
- Dorfflurbereinigung und -erneuerung haben einen hohen Stellenwert für die Attraktivität der Dörfer und deren touristische Anziehungskraft

Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen, entwickeln und nutzen:

- Ziele der Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung, wie z. B. der Ländlichen Bodenordnung, sind eine naturverträgliche, landschafts- und standortgerechte Flächennutzung, um die Kulturlandschaft zu erhalten, die Gewässer wieder naturnah zu entwickeln und die ökologischen Planungen zu verwirklichen

- Die Ländliche Bodenordnung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung wasser-, wald- und naturschutzgesetzlicher Belange, wie der Aktion Blau, der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, dem landesweiten Biotopverbund und des europäischen Netzes Natura 2000
- ILEK und Ländliche Bodenordnungsverfahren ermöglichen abgestimmte Landnutzungskonzepte mit einer positiven Ökobilanz
- Zur Umsetzung großflächiger, technischer Hochwasserschutzmaßnahmen schafft die Ländliche Bodenordnung die Möglichkeit zur Flächenbereitstellung und zum Flächenausgleich. Hierdurch werden die Konflikte mit den Flächennutzern und den Eigentümern gelöst
- Eigentumsklarheit und Erschließung sind die wichtigsten Voraussetzungen, um eine Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Einzig wirksames Instrument, um diese Voraussetzungen sicherzustellen, ist die Dorf- und Flurbereinigung


Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben:

- Flächenmanagement löst Nutzungskonflikte, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und interkommunale Zusammenarbeit
- Flächenmanagement setzt die Ziele von Raumordnung, Landesplanung und anderen Fachplanungen partnerschaftlich, schnell, kostengünstig und konfliktarm um
- Die Verknüpfung der Instrumente der Ländlichen Entwicklung wie z.B. ILEK, ILE-RM, Ländliche Bodenordnung schafft günstige harte und weiche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Gründungsprozesse und beschleunigt die Umsetzung
- Die Dorf- und Flurbereinigung fördert die Innenentwicklung der Dörfer als Voraussetzung für ihre Lebensfähigkeit
- Das Zusammenwirken aller Instrumente kann die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen verbessern, die Wertschöpfung erhöhen und damit einen Beitrag zur Lösung der Probleme der demographischen Entwicklung leisten

Neben dem Ziel einer praxisnahen Leitlinie können wir damit mit der nachfolgenden programmatischen Leitlinie eine im hohen Maße gemeinsam getragene Politik für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz aus einem Guss vorstellen.

Kapitel I: Programmatische Eckpunkte der Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Der Ländliche Raum bildet in der Bundesrepublik Deutschland einen Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum von hoher Bedeutung. In Zeiten globalisierter Wirtschaftskreisläufe darf nicht übersehen werden, dass in Deutschland ein wesentlicher Teil der Bevölkerung in ländlichen Räumen lebt und arbeitet. Der ländliche Raum ist ein historisch gewachsener Kulturraum. Er repräsentiert für die Menschen Heimat und stiftet mit seinen spezifischen Landschaften und regionalen Kulturen (Mentalität, Brauchtum, Sprache, Kulinarik) Verwurzelung und Identität für die Bürgerinnen und Bürger.



Für die verdichteten Wirtschafts- und Agglomerationsräume bietet der ländliche Raum wichtige Ausgleichs-, Erholungs- und Freizeitpotenziale direkt „vor der Haustür“ und bildet die lebensnotwendige „grüne Lunge“ unseres Landes. Er stellt im volkswirtschaftlich-gesellschaftlichen Gesamtgefüge notwendige soziale und ökologische Ressourcen für die dicht besiedelten und intensiv genutzten Räume bereit.

Der Stellenwert des ländlichen Raumes gilt für Rheinland-Pfalz in besonderem Maße. Die Entwicklung des ländlichen Raumes ist für die rheinland-pfälzische Landesregierung ein zentrales politisches Anliegen. Eine wirksame und nachhaltige Politik für ländliche Räume ist für unser Land lebensnotwendig und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik erster Ordnung.

Bereits in der Vergangenheit hat Rheinland-Pfalz im bundesdeutschen Konzert der Landentwicklungsinitiativen eine herausragende Stellung eingenommen. Bei den Instrumenten und Ansätzen zur Landentwicklung hat Rheinland-Pfalz immer wieder eine Vorreiterrolle wahrgenommen und neue Entwicklungsansätze für ländliche Räume vorangetrieben.

Ein Beispiel dafür und gleichzeitig eine zentrale Grundlage für die rheinland-pfälzische Politik für den ländlichen Raum besteht seit 1995 mit den Leitlinien Ländliche Bodenordnung. Auf Basis der Leitlinien von 1995 wurden die Bodenordnung, die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und die investiven Fördermaßnahmen im Zusammenspiel mit den EU-Förderprogrammen unter der Überschrift der Regionalen Entwicklungsschwerpunkte kontinuierlich erfolgreich weiterentwickelt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz legt nun überarbeitete und angepasste „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ vor.

Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre, die instrumentellen Weiterentwicklungen im Detail, die zum Teil neuen Herausforderungen in den ländlichen Regionen und nicht zuletzt die aktuellen Diskussionen zur Anpassung der EU-Rahmenbedingungen werden in diesen neuen Leitlinien auf der Höhe der Zeit zusammengefasst.

Die Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung stellen den politisch-instrumentellen Rahmen für die Entwicklung ländlicher Räume in den nächsten Jahren sicher. Die Landesregierung erneuert damit ihr Bekenntnis zu einer aktiven Entwicklungspolitik für unsere ländlichen Räume. Und das eben nicht nur im Sinne einer Förderung strukturschwacher Regionen, sondern vielmehr, um die spezifischen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen „Schätze“ der ländlichen Räume des Landes Rheinland-Pfalz weiterhin optimal zu „heben“.

Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im bundesdeutschen, europäischen und globalen Wettbewerb der Regionen.



Landentwicklung in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz setzt bei der Entwicklung seiner ländlichen Räume auf die „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE).

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) zielt insgesamt auf die Sicherung und Erhöhung regionaler Wertschöpfungen (Einkommen für Unternehmen und private Haushalte, Einnahmen öffentlicher Haushalte, Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort) ab. ILE bezieht dazu alle Themenfelder ein, die regionale Wertschöpfungen mittelbar und unmittelbar voranbringen. Neben der Land- und Forstwirtschaft, dem Weinbau und den Fragen der Flächennutzung werden Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und Handwerk sowie Themen des Sozial- und Kulturbereichs und der Jugendarbeit betrachtet. Auch die Chancengleichheit für Frauen und Männer in den Regionen wird einbezogen.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) basiert instrumentell auf drei aufeinander abgestimmten Säulen:

- **Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)**
- **ILE-Regionalmanagement (ILE-RM)**
- **Förderung investiver Maßnahmen**

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) sichert die strategisch-planerische Grundlage für erfolgreiche Entwicklungsprozesse in den Regionen. Mit qualifizierter externer Regionalberatung erarbeiten die Akteure und Akteurinnen der Region maßgeschneiderte konzeptionelle Grundlagen für die wirksame Weiterentwicklung der Region. Im Ergebnis von ILEKs werden folgende Fragen für die jeweiligen Regionen beantwortet:

- Wie sehen die regionalen Ausgangsbedingungen für die weitere Entwicklung und die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung aus?
▶ **Stärken-Schwächen-Analyse**
- Welche erfolgsträchtigen Entwicklungsfelder und Projektideen können aus den regionalen Stärken und Chancen abgeleitet werden?
▶ **regionsspezifisches Projektportfolio**
- Welche Schlüsselpersonen engagieren sich für die Projektthemen und Entwicklungsfelder?
▶ **Bildung von tragfähigen Projektteams und Gewinnung von Projekt promotoren und Projektpromotorinnen**
- Wie kann eine erfolgreiche Projektumsetzung gelingen und welche Projekte und praktische Umsetzungen können bereits gestartet werden?
▶ **Professionelles Projektmanagement und erste Projektumsetzungen**
- Wie wird die regionale Bevölkerung in den Diskurs um die Regionalentwicklung breit einbezogen werden?
▶ **neue Bewegung/Initiative in der Region erzeugen**

ILEK auf einem Blick

Fördersätze	Bis zu 75% der Kosten, jedoch höchstens 50.000 EUR Zuschuss pro Konzept
Gebietsabgrenzung	mindestens eine Verbandsgemeinde
Laufzeit	12 Monate
Regelfördersätze für Umsetzungsmaßnahmen	Bis zu 10 % Erhöhung der Regelfördersätze nach festgelegtem Maßnahmenkatalog in der Förderrichtlinie



ILE-Regionalmanagement (ILE-RM)

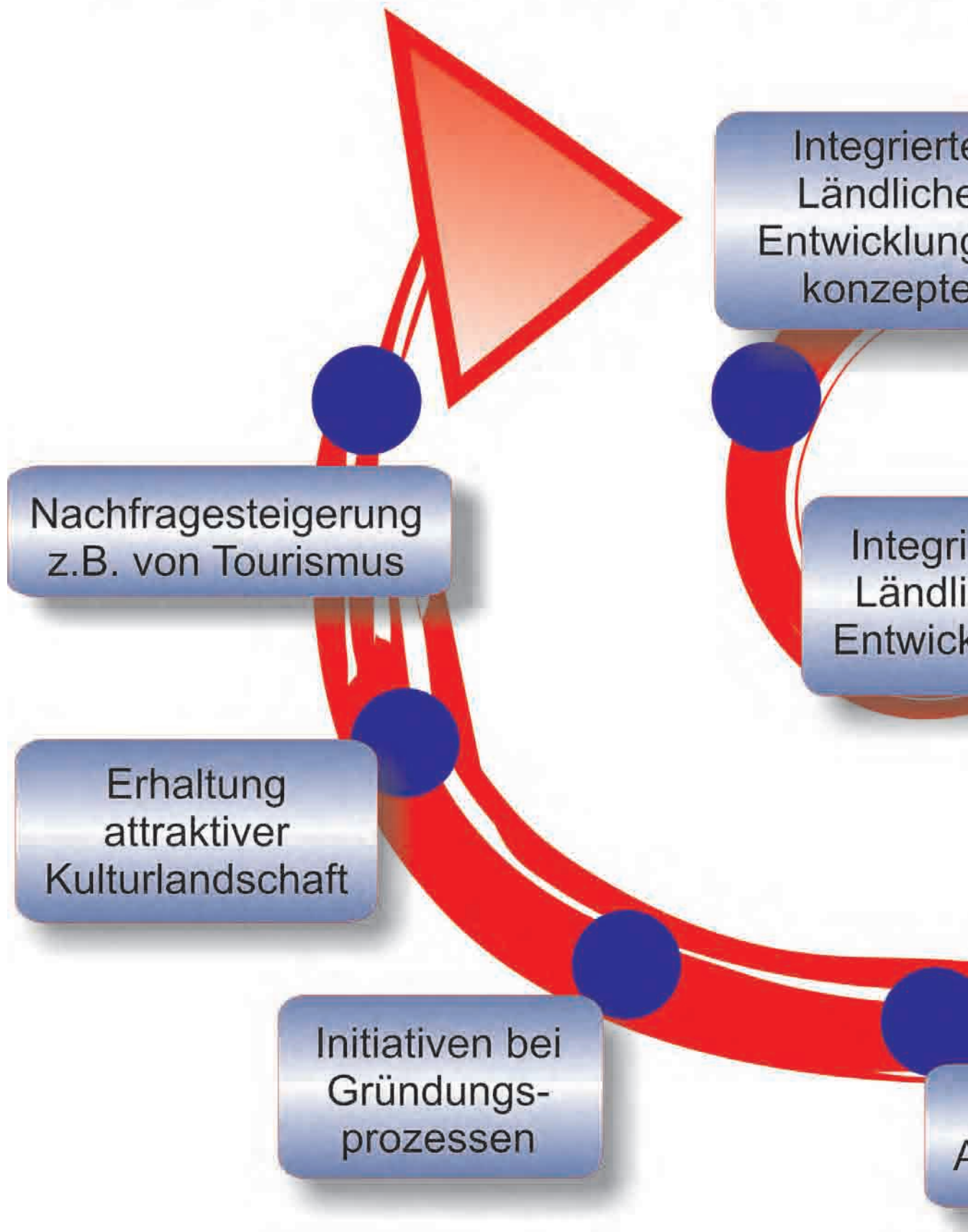
Beim ILE-RM steht die praktische Umsetzung der Projekte, die in ILEKEn vorbereitet wurden, im Vordergrund. Der Landesregierung ist es wichtig, dass mit dem ILE-Regionalmanagement praktische und ergebnisorientierte Aktionen in den Regionen angestoßen und erreicht werden. Zielsetzungen sind dabei vor allem:

- kulturelle, ökonomische und soziale Wertschöpfungen der Region konkret zu sichern und voranzutreiben (Ergebnisorientierung).
- erfolgträchtige Regionalentwicklungsprojekte fachlich-methodisch zu unterstützen, zu koordinieren und erfolgreich umzusetzen (Projektmanagement).
- notwendige Abstimmungen und Wissenstransfers zwischen den Projekten sicher zu stellen (Controlling des regionalen Projektportfolios im ILE-RM).
- knappe finanzielle und Beratungs-Ressourcen zwischen den Projektthemen zu verteilen (Programmsteuerung und Zuteilung von professioneller Unterstützung durch die externe Regionalberatung).
- Stärken und Erfolge der Regionen darzustellen und zu kommunizieren (Regionalmarketing).
- regionale Akteure und Akteurinnen in ihren Managementkompetenzen und in den fachlichen Fragen der Projektumsetzung (Finanzierung, fachliche Detailfragen) zu unterstützen (methodische und fachliche Unterstützung durch externe Regionalberatung und qualifizierte Fachbehörden (z. B: ADD, DLR etc.)).
- den Anschluss zwischen ILE RM-Programm und der Kommunalpolitik sicher zu stellen.
- sicher zu stellen, dass integrative Ziele wie Chancengleichheit erreicht werden (Gender Mainstreaming).
- Regionalentwicklungsprozesse so anzulegen, dass sie über den geförderten Zeitraum hinaus Bestand haben (Nachhaltigkeit der Ergebnisse und Prozesse).

ILE-Regionalmanagement auf einem Blick

Fördersätze	Bis zu 70% der Kosten, jedoch in der Regel höchstens 50.000 EUR Zuschuss jährlich
Gebietsabgrenzung	Region mit mindestens 30.000 Einwohner
	In der Regel mehrere Verbandsgemeinden
Laufzeit	3-5 Jahre

Positivspirale erzeugen



en im ländlichen Raum



Entwurf:
Prof. Axel Lorig
nach einer Idee
von Prof. Gerlind Weber

Neue Akzente und Innovationen in der Landentwicklung

Die Landesregierung setzt mit den weiterentwickelten Instrumenten der Landentwicklung klar auf eine breitere Basis für die notwendigen Impulse in den ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz. Die Landwirtschaft spielt dabei weiterhin eine entscheidende Rolle. Nach wie vor prägen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Weinbau das Bild der Landschaften, sind wichtiger Teil unserer Regionalkultur und eine wichtige Säule im Gebäude der regionalen Wirtschaft.

Gleichzeitig ist es wichtig, den ländlichen Raum neben bzw. über den landwirtschaftlichen und flächenbezogenen Aspekt hinaus aktiv zu betrachten. Darin manifestiert sich der Anspruch einer Integrierten Ländlichen Entwicklung. Der Blick ist auf alle relevanten Entwicklungskräfte der Regionen zu richten. Dazu gehören Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und das Handwerk. Auch die Tourismusbranche steht im wirtschaftlichen Fokus der Integrierten Ländlichen Entwicklung (regionale Wertschöpfung durch überregionale Freizeit und Erholungsnutzungen).

Daneben stehen die Anforderungen und die binnenregionale Nachfragestärkung durch die privaten Haushalte im ländlichen Raum (soziale, bildungsbezogene und verkehrstechnische Infrastruktur, Wohnen und Leben im ländlichen Raum) im Blickpunkt. Und nicht zuletzt die Entwicklungsanstrengungen der kommunalen Gebietskörperschaften, die heute zunehmend als „Unternehmer für Ihre Region“ und über den „eigenen Kirchturm“ hinaus agieren, stehen im Blickfeld.

Die Landesregierung betont mit dem integrierten Ansatz das klare Ziel eines aus den Regionen selbst heraus getragenen Entwicklungsgeschehens. Nicht mehr nur Fachleute von Land- und Kommunalverwaltungen treiben die Entwicklungsvorstellungen voran. Die Menschen in der Region selbst sind gefragt und werden aktiv einbezogen. Planungen, Analysen und Konzepte werden nicht mehr für die Schublade erzeugt. Ihr Wert wird vielmehr daran gemessen, wie nah sie an der Umsetzung ausgerichtet sind und diese praktisch vorantreiben.

Dieser Weg der Innovationen und praxisnahen Akzente soll mit den Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung gestärkt und in den nächsten Jahren konsequent weitergegangen werden.



Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz

Neben der Landentwicklung bildet die Ländliche Bodenordnung ein weiteres Fundament zur Zukunftssicherung ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz.

Die Ländliche Bodenordnung blickt auf eine lange Vergangenheit zurück. Die Entwicklungslinien der Bodenordnung als öffentliche Aufgabe waren dabei mitunter mit kritischen Sichtweisen und unterschiedlichsten Interessenlagen im ländlichen Raum verbunden.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt auch in Zukunft auf eine zeitgemäße und leistungsfähige Ländliche Bodenordnung.

Landwirtschaft braucht Bodenordnung

Der Agrarstrukturwandel schreitet weiter voran. Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft ist dabei in unterschiedlicher Hinsicht von Bodenordnungsinitiativen des Landes abhängig.

Zum einen geht es weiterhin darum, den zukunftsorientierten Wachstumsbetrieben angemessene Produktionsbedingungen in der Außenwirtschaft zu ermöglichen. Die rheinland-pfälzische Haupterwerbslandwirtschaft steht in vitalem Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen, die z.T. über bessere Ausgangslagen im Bereich Flurverfassung verfügen. Es wird auch künftig wettbewerbsentscheidend sein, arbeitswirtschaftlich angemessene Flurstücksgrößen und -zuschnitte, sowie optimale Arrondierungen der Flächen um die Betriebsstätte herum, zu sichern. Wer den Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft im ländlichen Raum weiter erhalten und entwickeln will, braucht auch künftig professionelle Bodenordnungsressourcen und Bodenordnungsverfahren (Verfahrensarten unterschiedlicher Intensität, Flexibilität und Schnelligkeit).

Aber nicht nur der Haupterwerb steht hier im Fokus. Landschaftsbild, Heimat und Kulturlandschaft werden heute in hohem Maße auch von Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaft erstellt. Gerade agrarökonomisch weniger attraktive Flächen mit einem oft hohen Landschaftswert stehen hier im Zentrum des Interesses. Künftige Generationen von Zu- und Nebenerwerbslandwirten werden diese Flächen nur dann weiter bewirtschaften und pflegen können bzw. wollen, wenn die arbeitswirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Flurverfassung heraus auch hier angemessen sind.



Abb. 1: Die große Herausforderung für den Ackerbau ist das Kostenmanagement. Der Schlüssel für rentablen Ackerbau liegt in einer guten Agrarstruktur. Deshalb ist alles daran zu setzen, möglichst schnell zu größeren Wirtschaftsflächen zu gelangen.

Bodenordnung sichert regionale Kapitalwerte

Vielfach wird in der öffentlichen Diskussion untergewichtet, dass sich die Bodenordnung in ihren positiven Effekten vor allem auf die Eigentümerinteressen des Bodens bezieht. Es geht eben nicht nur darum, privatwirtschaftliche Belange einer immer geringeren Zahl von Agrarbetrieben zu sichern, sondern vor allem darum, den Kapitalwert der Fläche für die Menschen im ländlichen Raum zu erhalten. Fällt eine aktive Bewirtschaftung der Fläche weg, sinkt eben auch die Bodenrente und der Kapitalwert der Fläche. Regionales Kapital bleibt brach liegen. Nur zeitgemäß geschnittene und geordnete Fluren sichern auch der künftigen Generation von Landeigentümern im ländlichen Raum nennenswerte Wertschöpfungen aus dem Bodeneigentum.



Bodenordnung sichert Interessenausgleich und Infrastrukturentwicklung

Ein wichtiger Pfeiler des Wirtschaftsystems gründet auf starken, klaren privaten Eigentumsrechten. Andererseits ist eine aktive flächenrelevante Infrastrukturentwicklung für die Entwicklung ländlicher Räume von lebenswichtiger Bedeutung. Von der Verkehrsanbindung etwa hängen ganz wesentliche regionalwirtschaftliche Potenziale und Impulse ab (Tourismuserschließung, Verkehrsanbindung an Ballungsräume mit Beschäftigungspotenzialen für die Menschen im ländlichen Raum, Kommunale Entwicklungsflächen etc.).

Es werden auch künftig Flächen für Verkehr, Kommunalentwicklung, Bauland sowie für Naturschutz und Landschaftspflege benötigt. Für die Bereitstellung dient ein professionelles Flächenmanagement. Die Ländliche Bodenordnung sichert hierbei einen fairen Interessenausgleich zwischen Flächeneigentümern und den genannten öffentlichen Flächenbedarfen.



Bodenordnung unterstützt nachhaltigen Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Landschaftspflege sind wichtige Funktionen des ländlichen Raumes und heute integraler Bestandteil der Politik für den ländlichen Raum. Auch künftig werden Reibungspunkte und Interessenkonflikte zwischen erwerbsorientierter Landwirtschaft, Freizeitnutzung und Flächenverbrauch für Siedlung und Gewerbe bestehen bleiben. Neben den unbestreitbaren Fortschritten in den Gesichtspunkten einer ökologisch sensiblen und vertretbaren Flächennutzung spielt das aktive Flächenmanagement für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der Interessenausgleich eine wichtige Rolle. Die Bodenordnung kann hierbei die Nutzungskonflikte entschärfen.

Die Arrondierung von zusammenhängenden werthaltigen Naturschutzflächen und die Herausforderungen nachhaltiger Ausgleichs- und Ersatzflächenbereitstellung spielen hierbei auch künftig eine Rolle.

Die zum Teil erheblichen Konfliktstellungen zwischen Naturschutz und Flurbereinigung der Vergangenheit haben sich in den letzten Jahren zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bodenordnung und Naturschutz gewandelt. Naturschutz wird, vor dem Hintergrund sich weiter wandelnder Flächennutzungsansprüche, auch künftig auf starke Bodenordnungsfähigkeiten des Landes zurückgreifen müssen und können.



Abb. 2: *Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung bedeutet auch immer Dienstleistung für Naturschutz und Landschaftspflege. Dabei geht es vor allem darum, die landschaftliche Vielfalt zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern.*

Bodenordnung braucht ein breites Verfahrensrepertoire

Zielsetzung und Entwicklungsrichtung der Bodenordnungsverfahren in den letzten Jahren war es, jeweils die einfachsten, kostengünstigsten und schlanksten Verfahren zur Neuordnung und für das Flächenmanagement heranzuziehen. Die Landeskulturverwaltung in Rheinland-Pfalz hat sich hierbei als schlagkräftige, innovative und bei den „Kunden“ anerkannte Dienstleistungsverwaltung erwiesen. Wegweisende Instrumentenweiterentwicklungen, wie etwa der Nutzungstausch, belegen dies.

Die Landesregierung wird auch künftig auf das erprobte Verfahrensrepertoire in der Bodenordnung in vollem Umfang zurückgreifen. Die Fachdebatte im Rahmen der zweiten Dialogrunde hat klar bestätigt, das auch künftig, jeweils in Abhängigkeit der gestellten Ordnungsaufgabe bzw. Flächenmanagementaufgabe, „klassische“ und teilweise komplexe Verfahren der Bodenordnung notwendig sind.

Bodenordnung sichert unterschiedliche Funktionen und Entwicklungskräfte im ländlichen Raum. Das Gesamtbild der Ländlichen Bodenordnung in Rheinland-Pfalz zeigt eindeutig: Flächenmanagement unterstützt in vielfältiger Weise die Entwicklung ländlicher Räume. Sie ist dabei sowohl „Motor“ als auch „unabdingbare Unterstützerin“ von Entwicklung und wirtschaftlicher Prosperität der ländlichen Regionen. In diesem Blickwinkel wird eines klar sichtbar: Der Kreis der Nutznießer, der Kunden der Ländlichen Bodenordnung, ist heute breiter denn je. Die integrierte Landentwicklung und die Ländliche Bodenordnung in ihren verschiedenen Facetten verlangen eine solche breite Aufstellung.

Neben den klassischen Kunden, den landwirtschaftlichen Betrieben und den Flächeneigentümern, stehen heute vor allem die Kommunen, alle flächenrelevanten Fachverwaltungen und der gesamte Sektor der Tourismusbranche in einem partnerschaftlichen Verhältnis zur Bodenordnung und schätzen die Vorteile eines geordneten Flächenmanagements durch Bodenordnung hoch ein. Das haben die Dialogprozesse zur Formulierung der Leitlinien erneut bestätigt. Auch die Wirtschaft im ländlichen Raum gewinnt mit den Leistungen rund um ein flexibles Flächenmanagement wichtige Vorteile.

Es können Beiträge zur Sicherung von Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum durch die Ländliche Bodenordnung erschlossen werden. Zur Bereitstellung einer leistungsfähigen Bodenordnung sind daher öffentliche Anstrengungen angemessen und wirtschaftlich sinnvoll.



Bodenordnung braucht professionelle Ressourcen

Die dargelegten Eckpunkte der Bodenordnung der nächsten Jahre, ihre Beiträge und Notwendigkeit werden heute von allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen im ländlichen Raum geteilt. Im Rahmen des Dialogprozesses wurden die dahinter liegenden Detailschätzungen und Sichtweisen ausgetauscht und verdichten sich zu obigen Befunden.

Für die Zukunft kommt es darauf an, mit angepassten Verfahrensansätzen (flexibel, schnell, einfach) die notwendigen Beiträge der Ländlichen Bodenordnung zur Entwicklung ländlicher Räume sicher zu stellen. Dazu gehört, trotz angespannter Haushaltslagen, nach wie vor eine angemessene Ressourcenausstattung der Landentwicklungsverwaltung im Land Rheinland-Pfalz.

Das Repertoire der Landentwicklungsverwaltung in Rheinland-Pfalz hat sich mit dem Wandel der Aufgabenstellungen sukzessive weiterentwickelt. Die Fachleute der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier sind heute gesuchte Partner und Partnerinnen zur Lösung flächenbezogener Aufgabenstellungen und Entwicklungsaufgaben im Land. Dabei zielen die Leistungen und Beiträge der DLR und der ADD auf ein ganzheitliches Regionalmanagement. Moderationsaufgaben, gezielte Steuerung von Regionalentwicklungsprozessen und zeitgemäßen Regionalanalysen, wie sie in der Landentwicklung gefordert sind, werden dabei ebenso geleistet wie die klassischen geodätischen und agrarwirtschaftlichen Expertisen.

Die Landesregierung wird diese wichtige Verwaltungs- und Dienstleistungsressource in der Fläche des Landes fachlich-methodisch weiter vorhalten, gezielt entwickeln und für die Akteure und Akteurinnen der ländlichen Regionalentwicklung verfügbar machen.

Die Fachleute der rheinland-pfälzischen Landentwicklung haben auch künftig den Auftrag, ein aktives Flächenmanagement zum Nutzen von Flächeneigentümern, Landwirten, Kommunen und Naturschutzakteuren, also letztlich der Menschen im ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz, zu sichern.



Kapitel II: Leitlinien für die Integrierte Ländliche Entwicklung

1. Allgemeines

Rheinland-Pfalz wird durch seinen ländlichen Raum geprägt. Er umfasst mehr als 70% der Landesfläche. Hier leben mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger.

Der ländliche Raum ist in Rheinland-Pfalz als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum zu entwickeln und zu fördern. Für die neue EU-Programmphase ab 2007 müssen Strategien entwickelt werden, die die in den ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz vorhandenen Entwicklungspotenziale identifizieren, miteinander verknüpfen und zielgerichtet unterstützen. Hierfür sollen mit finanzieller Unterstützung durch die EU die Strategien der Integrierten Ländlichen Entwicklung eingesetzt werden.

Wichtig ist, dass die Akteure im ländlichen Raum selbst einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region leisten. Impulse von oben (z. B. politische Vorgaben, Förderprogramme) müssen sinnvoll mit den endogenen Potenzialen der Region verknüpft werden. Um dem Land zu helfen, Wachstumspotenziale, Innovationspotenziale und Wertschöpfungsmöglichkeiten in ländlichen Regionen aber auch Problembereiche zu identifizieren, soll die Integrierte Ländliche Entwicklung gezielt gefördert werden. Angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme des ländlichen Raums ist ein Zusammenwirken von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern anzustreben.

Für die Integrierte Ländliche Entwicklung gelten folgende Leitlinien:

Aktive Politik zur Entwicklung ländlicher Räume

Es ist weiter auf eine aktive Politik zur Entwicklung ländlicher Räume zu setzen. Dabei wird der Erfahrungsschatz aus den vergangenen Jahren eingebracht. Gleichzeitig werden neue Akzente gesetzt, um die Entwicklung in ländlichen Räumen effizienter und erfolgreicher zu machen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Kräfte der Regionen sind heraus zu arbeiten, zu aktivieren und zu bündeln. Den Regionen wird profunde fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) und zur erfolgreichen Umsetzung von Entwicklungsprojekten vor Ort angeboten. Die regionale Energie für die Entwicklung der eigenen Region steht im Vordergrund. Ziel ist es, die Regionen möglichst nach vorne zu bringen und Regionalentwicklungsprozesse voranzutreiben. Wer daran teilhaben will, der ist auch willens und in der Lage, extrem knappe öffentliche Mittel aus den kommunalen Haushalten verfügbar zu machen.

Transfer von Wissen und Expertise in die Regionen

Der Wissenstransfer in die Regionen ist weiter zu fördern. Ein wichtiger Faktor des Wissenstransfers ist eine hoch qualifizierte Landesverwaltung für die Integrierte Ländliche Entwicklung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Fachwissen und echte Dienstleistungsorientierung in die ländliche Entwicklung einbringen. Es geht nicht mehr nur um die klassischen Aufgaben der Ordnungsverwaltung (Genehmigen, Ordnen, Prüfen, Bauen etc.), sondern um das fachliche und persönliche Einbringen in die regionalen Entwicklungsprozesse.

Professionelles Verwaltungshandeln heißt in der Integrierten Ländlichen Entwicklung: Der Erfolg der Projekte und Aktionen vor Ort ist Ziel und Maßstab. Genau daran soll sich die Dienstleistung messen lassen. Neben den Experten des Landes werden in der Integrierten Ländlichen Entwicklung auch qualifizierte externe Beraterinnen und Berater und Expertenteams aus der Privatwirtschaft einbezogen. Diese externe Beratung bringt fachliches Wissen und Know-how zur Steuerung und Unterstützung von regionalen Entwicklungsprozessen ein. Sie ist eine zeitlich begrenzte zusätzliche Ressource für die Akteure vor Ort. Beraterteams bringen Ideen ein, schieben Projekte an und stellen sicher, dass die Aktionen vor Ort nach den Regeln der Kunst einer erfolgreichen ländlichen Entwicklung gefahren werden. Man kann ein Auto eben nicht von innen heraus anschieben.



Abb. 3: Für die Bewohner im ländlichen Raum ist das Dorf eine überschaubare, Geborgenheit vermittelnde Heimat.

Konzentration auf regionalwirtschaftliche Entwicklungszusammenhänge

Ländliche Entwicklung soll in Zukunft gezielt anpacken und wirksam umsetzen. Ziel ist es, vor allem Aktionen und Projekte vor Ort, die zusätzliche regionale Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen befördern, zu unterstützen. Alles was Einkommenschancen von regionalen Unternehmen und privaten Haushalten erhöht, steht im Spektrum der Integrierten Ländlichen Entwicklung. D. h. ganz praktisch: Die Integrierte Ländliche Entwicklung soll ihr Gesichtsfeld von den bisher stärker landwirtschaftlich orientierten Themen auf alle Fragen der regionalen Wertschöpfung verbreitern. Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Handel vor Ort sind nun gleichgewichtige Themen in Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten und im Regionalmanagement. Diese Ausrichtung kommt vor allem der Landwirtschaft zu Gute. Der Agrarstrukturwandel schreitet weiter voran. Daher geht es heute in der regionalen Agrarpolitik auch darum, den Wachstumsbetrieben den Weg frei zu machen für eine wettbewerbsfähige Produktion und daneben ein möglichst breites Feld mit Geschäftschancen für die Unternehmen im ländlichen Raum aufzuspannen. Freizeit, Erholung, Fremdenverkehr, Energieerzeugung und andere außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten werden hier zu wichtigen Themen.

Regionale Stärken erkennen und voranbringen

Jede Region hat ihre eigenen spezifischen Stärken. Die Menschen vor Ort haben besondere Talente, jeder Landstrich eine eigene Geschichte und traditionelle Fähigkeiten, die Naturräume bieten Besonderheiten, um nur einige Beispiele zu nennen. In Zukunft ist stärker auf diese regionalen Besonderheiten und damit auf die Wettbewerbsvorteile der Regionen zu setzen. Für die Integrierte Ländliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz heißt das: Regionen müssen sich stärker als bislang dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Deshalb sind für die neuen Akzente in Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten und Regionalmanagement regionale Stärken- und Schwächenbetrachtungen in den Vordergrund zu stellen.

Die Menschen vor Ort stehen im Mittelpunkt

In den Regionen des Landes schlummern viele „ungehobene Schätze“. Der wichtigste Schatz ist die Kreativität der Menschen vor Ort. Ein wesentliches Anliegen von Integrierter Ländlicher Entwicklung ist es, diese Schätze zu heben. Die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement werden so ausgestaltet, dass neuer zusätzlicher Kontakt der regionalen Akteure untereinander und Anregungen, Impulse von außen in die Region hinein entstehen. Ziel ist es, Netzwerke vor Ort anzuregen und vitaler zu machen. Die ländlichen Räume haben mitunter mehr „Talente“, als ihnen selbst bewusst ist. Integrierte Ländliche Entwicklung bedeutet dabei, die regionalen Akteure „herunter vom Sofa“ und herein in die regionalen Initiativen und Projekte zu bringen.

Ländliche Entwicklung ist daran zu messen, wie es gelingt, die kreativen Kräfte und Fähigkeiten vor Ort noch besser zur Geltung zu bringen. Das bedeutet, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im kommunalpolitischen Diskurs bisher eher weniger aktiv waren, neu einbezogen werden. Integrierte Ländliche Entwicklung soll Frauen und Männern vor Ort neue Impulse geben und darf durchaus „Spaß“ machen. Integrierte Ländliche Entwicklung ist eine Chance, von der allseits beklagten „Politikverdrossenheit“ wegzukommen. Sie bietet für die beteiligten Bürgerinnen und Bürger eine Chance, mit gesundem Stolz auf ihre Region zu blicken. Dazu muss der Entwicklungsprozess mit professionellen Mitteln gestaltet werden.

Innovationen und ungewöhnliche Ideen sind gefragt

Integrierte Ländliche Entwicklung braucht neue Ideen, neue Ansätze. Es reicht nicht aus, in der Ländlichen Entwicklung alte Projekte unter dem Hut von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten und Regionalmanagement erneut einzubringen und dafür auf Geld und Unterstützung zu hoffen. Natürlich gibt es bereits viele gute Ideen. Manche davon lohnt es sich weiter voranzutreiben. Es sollen aber neue clevere Ideen entwickelt werden. Ungewöhnliche Kombinationen, neue Partnerschaften und mutige Ansätze sind gefragt. In den Zwischenbilanzen sind die Überraschungsmomente und der Innovationscharakter dieser Projekte im Auge zu behalten und als Erfolgskriterien zu beurteilen.

Beiträge von Frauen und Männern in der ländlichen Entwicklung sind gleichgewichtig einzubeziehen

Gender Mainstreaming ist heute in aller Munde. Es geht dabei insbesondere um die wertvollen Beiträge der Frauen zur ländlichen Entwicklung. In den vergangenen Jahren wurde darauf zu wenig geachtet. Ob im landwirtschaftlichen Betrieb, ob in Handel oder Dienstleistung, ob bei Einkommensbeiträgen, bei den privaten Haushalten: In Zukunft kommt es überall ganz entscheidend darauf an, welche Rolle und welchen Beitrag auch die Frauen als Unternehmerinnen, Managerinnen der Familien und als kreative Köpfe spielen. Für die Integrierte Ländliche Entwicklung bedeutet das: Es ist stärker als bislang dafür zu sorgen, dass Frauen chancengleich vorne dabei sind und sich einbringen.



Abb. 4 bis 6: Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung leben vom Ideenreichtum und neuen Ansätzen der Bewohner im ländlichen Raum. Es geht um Kreativität, ungewöhnliche Kombinationen, neue Partnerschaften und mutige Ansätze.

Entwicklungen anstoßen die von Dauer sind

Integrierte Ländliche Entwicklung bedeutet im Kern Impulse für die Regionen. In der Vergangenheit sind viele wertvolle regionale Initiativen nach Abschluss der geförderten Projektphasen wieder „eingeschlafen“. Bei der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist es von vorneherein ein wichtiges Ziel, tragfähige, selbstorganisierte Strukturen in den Regionen zu schaffen. Die Frage aller Projekte und Initiativen muss sein: Was ist an vorzeigbaren Ergebnissen innerhalb der Projektlaufzeit zu schaffen und was ist zu tun, um darüber hinaus diese Projekte am Leben zu halten. Integrierte Ländliche Entwicklung bedeutet, von Beginn an konsequent auf die Initiative der Menschen vor Ort zu setzen.

So wenig Planung und Analyse und so viele Aktionen wie möglich

Integrierte Ländliche Entwicklung heißt weiterhin: Projekte und Aktionen stehen im Vordergrund. Dabei ist natürlich weiterhin auf ergebnisorientierte Konzepte zu setzen.

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept wird zu einer schlanken und pragmatischen Grundlage für Projekte in den ländlichen Räumen ausgestaltet. Dabei werden jedoch keine dicken Gutachten geschrieben, die nur Wenige wirklich lesen und die lediglich aufbereiten, was in anderen Planungen bereits hinreichend beschrieben ist. Die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte werden mit den Menschen vor Ort erarbeitet und klären die grundsätzliche Richtung ab. Die Konzepte werden damit noch handlungsorientierter und schlanker als die seitherige agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP). Den Projekten sind mehrere Jahre Laufzeit einzuräumen. Wirklich neue Ansätze und Ideen lassen sich in der Regel nicht in ein, zwei Jahren zum Erfolg führen.



2. Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Mit dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) wird die großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanung weiter entwickelt. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte verfolgen einen wesentlich breiteren Ansatz als die AEP, deren Schwerpunkt bisher eher auf der Landwirtschaft und den direkt mit der Landwirtschaft verknüpften Sektoren lag. Die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte dienen der Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der gesamten regionalen Wirtschaft.

Das ILEK soll auf Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen einer Region

- Entwicklungsziele für die Region definieren
- Handlungsfelder festlegen
- Strategien zur Realisierung der Entwicklungsziele entwickeln und
- erste prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben und umsetzen.

Dabei geht es insbesondere darum, dass Regionen eine auf ihre besondere Situation ausgelegte Entwicklungsstrategie erarbeiten. Die Region wird als Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang definiert.

Als Ergebnis wird regelmäßig Folgendes erwartet:

- Die Mitwirkungs- und Organisationsstruktur für die Integrierte Ländliche Entwicklung ist erarbeitet
- Die relevanten Handlungsfelder sind festgelegt
- Der Handlungsbedarf ist als Ergebnis aus einer Strukturanalyse abgeleitet
- Die Leitlinien und Ziele sowie die Strategien zur Umsetzung sind erarbeitet und in einem integrierten Strukturkonzept (in Texten und Karten) dargestellt
- Ein Handlungsprogramm mit den ersten erforderlichen Maßnahmen/Projekten ist erstellt
- Prioritäten zur Umsetzung sind festgelegt
- Der Instrumenteneinsatz für die beteiligten Stellen und Behörden ist aufgezeigt.



3. Regionalmanagement

Das Regionalmanagement soll im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Entwicklungsprozesse initiieren, organisieren und in der Umsetzungsphase begleiten (Umsetzungsmoderation). Primär geht es darum, die Bevölkerung und die anderen Akteure einer Region zu aktivieren. Das endogene Potenzial der Region soll durch Information und Beratung erschlossen werden. Ziel dieses Prozesses ist es, Projekte, die der Entwicklung einer Region dienen, zu identifizieren und in ihrer Umsetzung zu begleiten.

Während im ILEK die Konzepte und Maßnahmenvorschläge entwickelt werden, stehen im Regionalmanagement konkrete, greifbare Projekte im Mittelpunkt, die professionell gesteuert und begleitet werden.

Dabei sollen die Projekte so angelegt sein, dass sie folgende allgemeine Ziele immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erreichen:

- Förderung der regionalen und kommunalen Entwicklung
- Förderung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft
- Schaffung und Erhaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- Förderung junger Familien, um dem demographischen Wandel und der Abwanderung entgegenzuwirken
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen
- Förderung der regionalen Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Unter diesen Aspekten gilt es zu überlegen, wer sich zu einem Regionalmanagement zusammenschließen soll, damit jeder Vorteile daraus erlangt. Dabei sollte z. B. ein regionalwirtschaftlicher Bezug aufgegriffen und durch Kooperationen und Bündelung vorhandener Ressourcen ein ökologischer, ökonomischer, sozialer und touristischer Nutzen erreicht werden.

Um die zuvor genannten Ziele zu erreichen, umfassen die Hauptaufgaben des Regionalmanagements die zentralen Aspekte, die zur Initiierung, Organisation, Steuerung, Gestaltung und Umsetzungsbegleitung ländlicher Entwicklungsprozesse notwendig sind. Dazu zählen Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung, Initiierung und Weiterführung zielgerichteter regionaler einschließlich agrarischer Entwicklungsprojekte, Durchführung von Verfahren zum Konfliktmanagement und die Bewertung der Zielerreichung.

Damit die sich aus diesen Aufgabenfeldern ergebenden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, soll sich Regionalmanagement folgender Mittel und Maßnahmen bedienen:

- Verknüpfung von ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten
- Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen unter Beachtung des Gender-Mainstreaming-Aspektes
- Konzentration auf Schwerpunktthemen unter Beachtung aller Handlungsfelder
- Erzielen von Umsetzungserfolgen
- Bildung von Netzwerken und Erzeugung von Synergieeffekten
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
- Erfolgskontrolle
- Aktivierung von Finanzmitteln

Damit mehrere Partner zusammen ein Regionalmanagement durchführen können, ist es erforderlich, dass diese zuvor gemeinsam oder für sich alleine ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept oder etwas Vergleichbares erstellt haben. Wichtig ist auch die Schaffung einer allseitigen Akzeptanz für das Regionalmanagement, um eine möglichst breite Ausgangsbasis für die erfolgreiche Umsetzung aller Projekte zu schaffen.

In das Regionalmanagement sollen sich von Anfang an die wichtigen Akteure vor Ort einbringen, wie zum Beispiel Handels-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsvereine, Firmeninhaber und Mitarbeiter von Betrieben, Unternehmen und Banken, Landwirte, Gastronomen und Hoteliers, Vertreter der Behörden und Kommunen, Vereinsmitglieder aus Sport-, Musik- und Kulturbereichen sowie Privatpersonen und potentielle Kritiker.

Dabei sollen die Entscheidungen von den Akteuren nach dem Bottom-up-Prinzip selbst getroffen und keine Vorgaben von oben gemacht werden. Während der Förderphase des Regionalmanagements sollen die lokalen Akteure soweit in den Prozess eingebunden werden, dass sie diesen nach Einstellung der Förderung eigenständig weiterführen können. Dazu werden ihnen von Beginn an Leitungsaufgaben übertragen. Da das Beratungsunternehmen während der Förderphase lediglich als Partner den Entwicklungsprozess von außen unterstützt, bleibt die Organisationsstruktur des Regionalmanagements auch weiter bestehen. Auf jeden Fall sollte allen Akteuren bewusst werden, dass es sich bei der Entwicklung des ländlichen Raums um einen Prozess handelt, der nicht nach einer zeitlich begrenzten Förderung beendet ist. Vielmehr ist der Erfolg des Regionalmanagements nur dauerhaft und nachhaltig, wenn alle an einem Strang ziehen und auch in Zukunft ihre Kreativität und Ideen einbringen.



Kapitel III: Ländliche Bodenordnung als ganzheitlicher Ansatz für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

„Landentwicklung? Was muss denn bei uns auf dem Land entwickelt werden? Und dann noch durch Flurbereinigung? Durch die sind doch ganze Fluren erst ausgeräumt worden!“ Solche Aussagen hört man immer noch landauf und landab. Dabei steht unser ländlicher Raum gerade heute vor völlig neuen Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Der negative Trend der demographischen Entwicklung im ländlichen Raum ist mittlerweile jedem bekannt. Die Folgen eines vorwiegend entvölkerten ländlichen Raumes sind aber kaum einem bewusst! Hinzu kommen die Globalisierung, die auch vor dem ländlichen Raum nicht halt macht und der seit langem anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und eine umfassende Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen zu erreichen, muss der ländliche Raum weiterentwickelt werden. Bei vielen Entwicklungsmaßnahmen ist es notwendig, Flächentausch und Landerwerb durchzuführen. Die Ländliche Bodenordnung ist hierfür der Schlüssel zum Erfolg. Sie kann je nach Anforderung flexibel den Zwecken und Zielen der Entwicklungsaufgaben angepasst werden.

So ist die Belebung der Wirtschaftskraft und der Beschäftigung im ländlichen Raum eine Aufgabe, der sich die Landentwicklung vordringlich stellen muss.

Genau wie der Mensch, braucht der ländliche Raum Adern, über die die lebenserhaltenden Stoffe und Informationen bis in die kleinste Einheit gelangen können. Deshalb muss die Infrastruktur im ländlichen Raum gefördert werden, damit der Puls des ländlichen Lebens erhalten bleibt.

Landwirtschaft und Weinbau spielen in Rheinland-Pfalz eine entscheidende Rolle. Sie sind wichtige Wirtschaftsfaktoren und prägen das Landschaftsbild. Um eine nachhaltige und flächendeckende Landbewirtschaftung in ganz Rheinland-Pfalz zu erhalten, muss deshalb die Wettbewerbsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau dauerhaft gesichert werden.

Die Kommunen bilden die Kernzellen des ländlichen Raumes. Erreicht man durch die Kommunalentwicklung Verbesserungen für die einzelnen Dörfer und Gemeinden, verbessert man automatisch die Situation des ganzen ländlichen Raumes.

Der ländliche Raum funktioniert aber nur, wenn er gesunde und natürliche Strukturen aufweisen kann. Deshalb müssen Naturschutz und Landschaftspflege eine aktive Rolle im Landentwicklungsprozess spielen.

Auch das Wasser ist ein wichtiges Thema der Landentwicklung. Es muss als wertvoller Lebensraum erhalten werden. Gleichzeitig ist mit einer nachhaltigen Vorsorge der Entstehung von Hochwassern entgegenzutreten.

Die Nachhaltigkeit muss auch das Prinzip bei der Entwicklung des Waldes darstellen. Er hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung und bildet eine wichtige natürliche Lebensgrundlage. Deshalb sind auch hier die Wettbewerbsfähigkeit sowie die soziale Funktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern.

Für Rheinland-Pfalz ist der Tourismus eine sehr wichtige Branche. Deshalb sind im Rahmen der Landentwicklung auch touristische Entwicklungsziele zu verfolgen, damit das Wertschöpfungspotenzial in den unterschiedlichen Regionen besser ausgeschöpft werden kann.

Um all diese Ziele zu verwirklichen ist eine ganzheitliche und integrale Landentwicklung notwendig!

Die Leitlinien „Ländliche Bodenordnung“, die der Ministerrat in Rheinland-Pfalz mit Beschluss vom 28.03.1995 verabschiedet hat, stellen einen wesentlichen Meilenstein auf dem Weg dar, diesen Ansatz umzusetzen. Hiermit erhielt nämlich die Landeskulturverwaltung den politischen Auftrag, an der Lösung der vielfältigen Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum mitzuwirken. Durch die Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte kehrte man der kleinräumigen, rein sektoralen Vorgehensweise den Rücken und erarbeitete umfassende Entwicklungsansätze in der jeweiligen Region. Die hierdurch erforderliche Umsetzungsmoderation hat sich ausgehend von Rheinland-Pfalz mittlerweile bundesweit als unverzichtbar erwiesen.

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurden die Landentwicklungsprozesse letztlich entscheidend zu einer integralen Landentwicklung ausgebaut.

Als zentrales Umsetzungsinstrument komplettiert die Ländliche Bodenordnung die Säulen der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Diese hat sich in den verschiedensten Handlungsfeldern bewährt.

Egal, ob die Agrarstruktur zu verbessern oder die Weinbaulandschaft zu entwickeln ist, Flächenmanagement für Naturschutz und Landschaftspflege durchgeführt werden soll, die Infrastruktur zu fördern ist, Aufgaben zur Kommunalentwicklung gelöst werden müssen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen unterstützt werden sollen, der Wald nachhaltig entwickelt werden muss oder touristische Entwicklungsziele zu verfolgen sind: Die Ländliche Bodenordnung ist oft das passende Werkzeug!

Die Stärke der Ländlichen Bodenordnung liegt vor allem darin, die unterschiedlichsten Aufgaben und Flächenansprüche aufeinander abzustimmen und ein bestmögliches Ergebnis für die Allgemeinheit zu erreichen.

Planerische Grundlagen für die Ländliche Bodenordnung bilden neben den Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten auch weiterhin das Landesentwicklungsprogramm, die regionalen Raumordnungspläne und die Flächennutzungspläne der Gemeinden. Um in den Schwerpunktregionen die Entwicklungsziele zeitnah zu erreichen, müssen auch weiterhin vorwiegend einfache und schnelle Bodenordnungsverfahren angewandt werden. Durch den gezielten und gebündelten Einsatz der verfügbaren Förderinstrumente kann dann die bestmögliche Wirkungskraft für die jeweilige Region erreicht werden. In diesem Kontext stellt auch der Freiwillige Nutzungstausch ein wichtiges Instrument zur einfachen, schnellen und ergebnisorientierten Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raumes dar.

Im Programmplanungszeitraum 2000 – 2006 sind zwar über 80.000 ha durch Maßnahmen der Ländlichen Bodenordnung einschließlich des Freiwilligen Landtauses und des Freiwilligen Nutzungstausches neu geordnet worden, nach wie vor besteht aber ein hoher Neuordnungsbedarf. Viele Gemarkungen, in denen bereits eine Bodenordnung stattfand, bedürfen einer Neuordnung. Die dortige Flurstruktur wird neuzeitlichen Bewirtschaftungsverhältnissen nicht mehr gerecht. Hier ist durch schnell wirkende, einfache und kostengünstige Verfahren eine Verbesserung der Flurverfassung anzustreben. Rheinland-Pfalz ist also gerade heute auf eine nachhaltige Landentwicklung angewiesen und die Ländliche Bodenordnung ist der geeignete ganzheitliche Ansatz dies umzusetzen! Wo dabei die inhaltlichen Schwerpunkte liegen sollen, zeigen die nachfolgend aufgezeigten Ansätze.



1. Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben

Wichtig für die Entwicklung der ländlichen Räume und die Sicherung ihrer vielfältigen Funktionen ist die Stärkung der Wirtschaftskraft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, denn ausreichende Verdienst- und Einkommensmöglichkeiten bilden die wirtschaftliche Basis der ländlichen Regionen als eigenständige Lebens- und Arbeitsräume. Durch ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot kann auch dem demographischen Wandel wirksam begegnet werden, indem Familien und vor allem den jungen Menschen eine berufliche Perspektive geboten und ihr Wegziehen verhindert wird. Die Unterstützung von Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und freien Berufen durch Landentwicklung und Bodenordnung soll daher auch Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben.

Ein Beispiel: Für die Erhaltung der **Arbeitsplätze in der Landwirtschaft** werden in Zukunft vor allem gut erschlossene und arrondierte Nutzflächen sowie geeignete Betriebsstandorte benötigt. Die Erschließungs- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen führen auch zu einer Inwertsetzung der Landschaft für Freizeit und Erholung. Damit werden Bestrebungen unterstützt, ergänzende Einkommensmöglichkeiten zu erschließen (z.B. Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen). Ein neues Ziel ist es, die Förderung von Kooperationen der Land- und Forstwirte mit anderen Partnern anzuregen (z.B. mit Hotels und Gastronomie).

Für **Unternehmen** aller Art steht an erster Stelle eine ausreichende Nachfrage bzw. ein Absatz ihrer Produkte, Waren und Dienstleistungen. An ihren Standorten benötigen die Unternehmen oft preiswerte und großzügige Gewerbeflächen einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten für ihren Betrieb sowie gute Verkehrsanbindungen, heute vornehmlich über die Straße. Letztere sind für die Erreichbarkeit entscheidende Standortfaktoren. Dies wird besonders vom Maschinen- und Anlagenbau, der auf die Zulieferbetriebe als „verlängerte Werkbank“ angewiesen ist, immer wieder betont. Den Ausbau der Erschließungen kann die Ländliche Bodenordnung durch Flächenmanagement unterstützen.



Abb. 7: Unternehmen benötigen oft preiswerte und großzügige Gewerbeflächen einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten für ihren Betrieb sowie gute Verkehrsanbindungen. Diese Vorhaben kann die Ländliche Bodenordnung durch Flächenmanagement unterstützen.

In den Ortskernen sind durch Baulücken, Brachflächen und leer stehende Gebäude ungenutzte Entwicklungspotentiale vorhanden. Hier bestehen häufig für Handwerk und Gewerbe betriebliche Entwicklungschancen, die nur mit Hilfe der Ländlichen Bodenordnung im Rahmen der Baulandbereitstellung und Innenentwicklung effizient gelöst werden können.

Bedarf es aber tatsächlich neuer Flächenausweisungen, so kann die Ländliche Bodenordnung und Landentwicklung auch vorsorgend tätig werden, indem sie vorzeitig gemeindeeigene und erworbene Flächen als Ökokontoflächen so gestalten kann, dass sie zum Aufbau eines Biotopverbundes beitragen und naturschutzfachliche Ziele umsetzen, die später als vorweggenommene Kompensation in die Bauleitplanung eingestellt werden.



Abb. 8: Das Flächenmanagement für ein interkommunales Gewerbegebiet im Flurbereinungsverfahren Morbach war Grundlage für die Vergrößerung bestehender und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

2. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verbessern

In Rheinland-Pfalz werden rund 40 % der gesamten Landesfläche landwirtschaftlich genutzt.

Die Landwirtschaft wird in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein wesentliches Element der Wirtschafts- und Sozialstruktur der ländlichen Räume bleiben. Sie wird vor allem weiterhin außerhalb der Ballungsgebiete und der wenigen großen geschlossenen Waldgebiete das Bild der Landschaft entscheidend prägen.

Nur eine wirtschaftlich leistungsfähige und umweltschonende Landwirtschaft trägt zur Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume und damit zum Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der historisch gewachsenen Kulturlandschaft bei.

Die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz befindet sich trotz großer Anpassungsbemühungen in den letzten Jahrzehnten verglichen mit anderen Regionen in der Europäischen Union, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland, in einer ungünstigen Wettbewerbslage. Die größten Wettbewerbsnachteile sind unzureichende Betriebsgrößen der Haupterwerbsbetriebe und eine kleinparzellierte Flurverfassung.

Der Strukturwandel wird sich als Folge des dauerhaften Wettbewerbsdrucks durch die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern und den Beitrittsländern der EU beschleunigen und bei den derzeit abzusehenden Rahmenbedingungen dazu führen, dass

- sich in den grünlandstarken Regionen der Höhegebiete die Konzentration der Milcherzeugung auf leistungsstarke Betriebe mit mehr als 50 bis 100 Kühen und Flächengrößen von 100 bis 200 Hektar LF fortsetzen wird,
- in den Höhegebieten die Zahl der Nebenerwerbs- und Haupterwerbsbetriebe zunehmen wird, die ihre Flächen mit Hilfe von Mutterkühen, Schafen und Damwild extensiv nutzen. Vollerwerbsbetriebe, die sich auf eine extensive Grünlandnutzung spezialisieren, sind auf einen Flächenzuwachs bis zur Größenordnung von 100 - 200 ha angewiesen,
- die Flächenausstattung der Marktfruchtbaubetriebe im Oberrheingraben und den angrenzenden grünlandarmen Höhegebieten auf weit mehr als 100 Hektar angewachsen wird; gleichzeitig werden Nebenerwerbsbetriebe anzutreffen sein, die 30 bis 80 Hektar bewirtschaften,
- die Betriebe mit Feldgemüse und mit Obstbau ihre Anbauflächen vergrößern werden.

Mit dem fortschreitenden Strukturwandel wird die Diskrepanz zwischen rasch wachsenden Betriebsgrößen einerseits und der gleichzeitig zunehmenden Zahl nicht rationell nutzbarer Kleinparzellen die Betriebe auf dem Weg zur Wettbewerbsfähigkeit immer stärker behindern. Ziel muss es sein, eine Flurverfassung zu schaffen, die einen rationellen Arbeits- und Maschineneinsatz sowohl einzel- wie überbetrieblich ermöglicht.



Abb. 9 u. 10: Die Wettbewerbsnachteile durch eine kleinparzellierte Flurverfassung können nur durch die Zusammenlegung zu größeren, wirtschaftlich nutzbaren Flurstücken behoben werden. Das linke Bild zeigt die Verteilung der Besitzstücke eines landwirtschaftlichen Betriebes vor der Ländlichen Bodenordnung. Rechts sind die neuen, größeren Besitzstücke ersichtlich. Sie wurden auch aus anderen Teilen der Gemarkung zusammengeführt.

In Rheinland-Pfalz ist zwar der weitaus größte Teil der Gemarkungen bereits einmal flurbereinigt worden. 50 % dieser Flächen wurden jedoch zu einem Zeitpunkt bereinigt, zu dem die Bodenordnung noch an den betriebswirtschaftlichen Bedingungen der Kuh- und Pferdeanspannung ausgerichtet war. Dadurch sind Schlaglängen von 100 bis 150 m entstanden. Die neu zugewiesenen Grundstücke blieben zumeist deutlich unter einer Größe von zwei Hektar. Zahlreiche Vollerwerbsbetriebe haben in den vergangenen Jahren vor allem durch Zupachtung von Flächen aber auch durch Flächentausch zwar ihre Grundstücke merklich vergrößern können, wegen des engmaschigen Wegenetzes konnten sie jedoch in der Regel an den unzureichenden Schlaglängen nichts ändern.

Die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz muss auf Grund der dargelegten Verhältnisse in der Außenwirtschaft vielfach 30 bis 50 % höhere Arbeits- und Maschinenkosten aufwenden, als dies in anderen Regionen des Bundesgebietes und der EU der Fall ist.

Das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zu verbessern, ist oft nur zu erreichen, wenn die strukturelle Anpassung der Betriebsgrößen durch eine Bodenordnung unterstützt wird, mit deren Hilfe rationell zu bewirtschaftende Flurstücke gebildet werden. Der Bodenordnung als Beitrag zur Schaffung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe ist daher in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren weiterhin eine hohe Bedeutung einzuräumen.

Die größte Kostendegression der Arbeits- und Maschinenkosten tritt für eine ackerbauliche Nutzung bereits bei einer Ausweitung der Schlaggrößen auf fünf bis zehn Hektar und gleichzeitiger Ausdehnung der Schlaglänge auf bis zu etwa 500 bis 600 m ein. Für größere Vollerwerbsbetriebe ist zur Ausschöpfung der möglichen Kostendegression in der Außenwirtschaft eine noch weitergehende Arrondierung wünschenswert.



Abb. 11 u. 12: Die größte Kostendegression bei Arbeits- und Maschinenkosten tritt für ackerbauliche Nutzung bei einer Ausweitung der Schlaggrößen auf 5 bis 10 Hektar und einer Ausdehnung der Schlaglängen auf 500 bis 600 m ein. In den beiden Bildern ist die Vorgehensweise skizziert.

Für Vollerwerbsbetriebe mit Grünland und Weidehaltung ist die Ausweisung von Schlägen mit einer Größenordnung von 10 Hektar und mehr vielfach die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Grünlandnutzung.

In vielen Gemeinden, in denen früher unter Ausweisung von Schlaglängen mit weniger als 200 m ein zu engmaschiges Wegenetz angelegt wurde, können betriebswirtschaftlich notwendige Schlaggrößen und Schlaglängen nur bei Aufhebung eines erheblichen Teils der bestehenden Wege verwirklicht werden, was nur in einem Bodenordnungsverfahren umgesetzt werden kann.

Bei einer Wertung der ökologischen Folgen einer Schlagvergrößerung in dem oben angeführten Rahmen ist mit zu berücksichtigen, dass

- die mit der Arrondierung angestrebte Steigerung der Arbeitsproduktivität nicht mit einer Intensitätssteigerung zu Lasten des Naturhaushaltes einhergeht,
- die Bewirtschaftung kleiner und ungünstig geformter Flurstücke erfahrungsgemäß einen überhöhten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und Energie bedingen kann,
- größere Schläge bessere Möglichkeiten als kleine für eine Einsparung von Arbeitsgängen durch Gerätekombination und große Arbeitsbreiten sowie des Einsatzes von Spezialmaschinen für eine Minimalbodenbearbeitung bieten, so dass sowohl Bodenverdichtungen verringert wie das Bodenleben geschont werden können.

Die Gestaltung der neuen Gewannen ist im Einzelfall den regionalen agrarstrukturellen und ökologischen Gegebenheiten anzupassen. Einer wirtschaftlichen Optimierung der Gewannen sind insbesondere Grenzen gesetzt, wenn

- es sich um durch Wassererosion gefährdete Flächen handelt, die auch künftig weiterhin ackerbaulich genutzt werden sollen,
- wertvolle Lebensräume oder Vernetzungsstrukturen verloren gingen, für die gleichwertig keine neuen miteinander vernetzte Biotopflächen entwickelt werden können,
- das Landschaftsbild oder klimatische Erfordernisse in einem Maß beeinträchtigt würden, das nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Auftrag der Bodenordnung wird es künftig ebenfalls sein, in größerem Maß als bisher, durch geeignete Maßnahmen (Gestaltung der Schläge, Anlage von Gehölzen und Rainen) zu einem wirksamen Erosionsschutz beizutragen.

Die Bodenordnung hat im Hinblick auf den engen Zusammenhang zwischen der ökonomischen Leistungsfähigkeit einer nachhaltig umweltgerechten Landbewirtschaftung und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der regionalen Identität der Landschaftsstruktur in allen Verfahren künftig das Ziel der Agrarstrukturverbesserung gleichrangig mit der Aufgabe zu verbinden, Naturhaushalt und Landschaftsbild zu sichern, verloren gegangene Biotope und Strukturen wiederherzustellen sowie zu entwickeln.

Mit diesem Auftrag wird deutlich, dass es bei Bodenordnungsverfahren in ausgeräumten Landschaften keineswegs mit dem Nachweis getan ist, dass z.B. die noch spärlich vorhandenen naturnahen Biotope erhalten bleiben und Eingriffe in die Landschaft, die durch die Zweitbereinigung erfolgen, ausgeglichen werden. Vielmehr geht es darum, so weit als möglich, Verluste an naturnahen Lebensräumen, die vielfach in Verbindung mit einer Erstbereinigung eingetreten sind, wieder gutzumachen. Wichtige planerische Grundlagen zur Erfüllung dieses Auftrages der Bodenordnung sind die in die regionalen Raumordnungspläne und die Flächennutzungspläne integrierten landespflegerischen Planungsbeiträge sowie die Planung vernetzter Biotopsysteme.

Ziel der Bodenordnung muss es künftig grundsätzlich sein, die Anpassung der Flurverfassung an die Anforderungen einer leistungsfähigen Landwirtschaft im Gesamtergebnis mit einer Verbesserung der ökologischen und landschaftsästhetischen (Landschaftsbild) Verhältnisse gegenüber der Ausgangssituation zu verbinden. Die ökologische Verfahrensbilanz muss positiv sein.

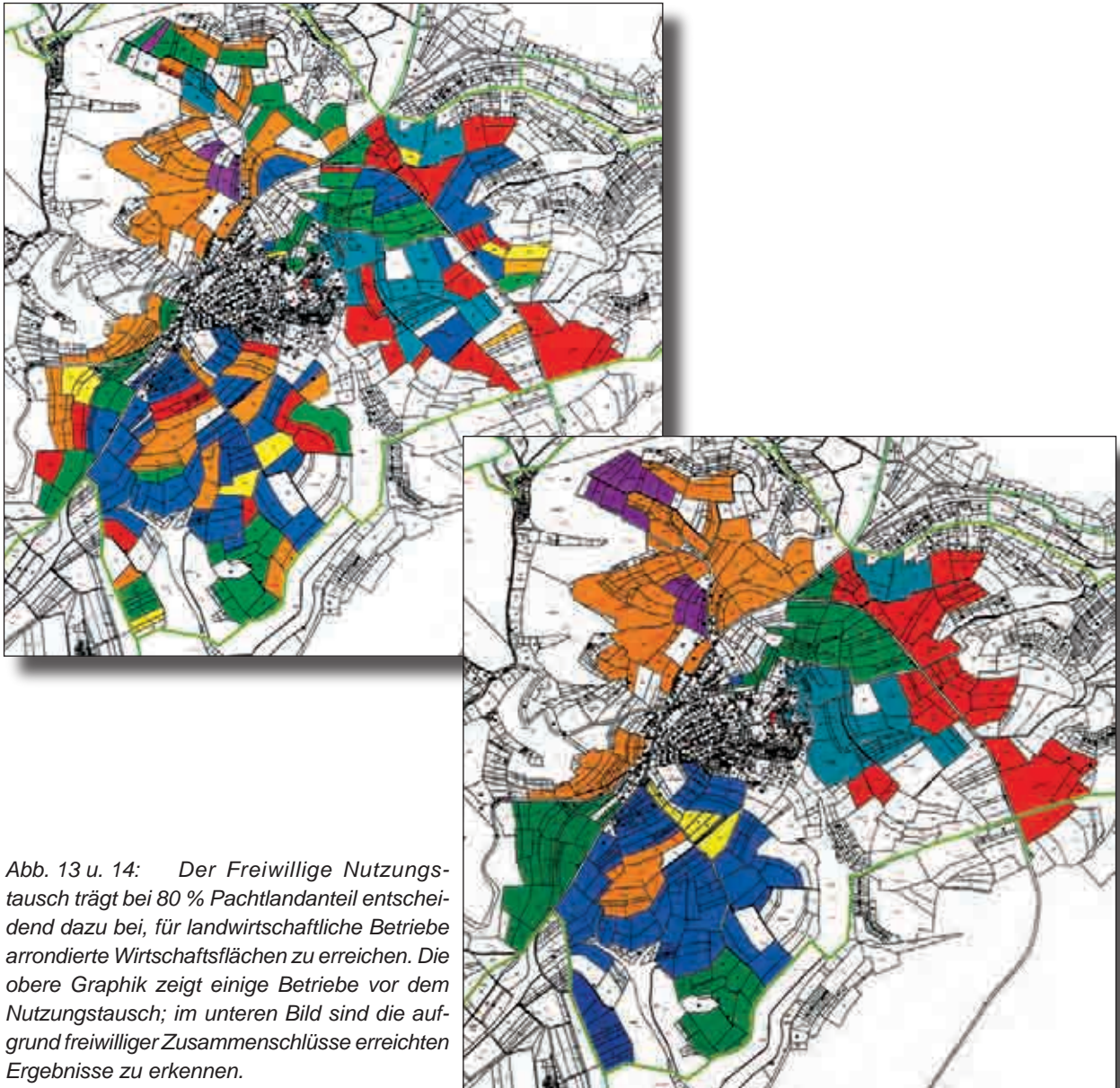


Abb. 13 u. 14: Der Freiwillige Nutzungstausch trägt bei 80 % Pachtlandanteil entscheidend dazu bei, für landwirtschaftliche Betriebe arrondierte Wirtschaftsflächen zu erreichen. Die obere Graphik zeigt einige Betriebe vor dem Nutzungstausch; im unteren Bild sind die aufgrund freiwilliger Zusammenschlüsse erreichten Ergebnisse zu erkennen.

Mit einer Bodenordnung, die sich auf eine Änderung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse beschränken würde, sind die vorgenannten Ziele für eine Anpassung der Flurverfassung nicht zu verwirklichen. Der Pachtanteil in den größeren Vollerwerbsbetrieben beträgt inzwischen 60 bis 80 % der insgesamt bewirtschafteten Flächen. Eine befriedigende Bodenordnung ist daher nur durch Integration der Pachtflächen in die Arrondierung zu erreichen. Als Instrument für die Gewinnung der Verpächter, konstruktiv an der Zusammenfassung von Eigentums- und Pachtflächen zur wirksamen Arrondierung mitzuwirken, ist das Instrument des Freiwilligen Nutzungstauschs geschaffen worden.

Die Erfahrungen zeigen, dass der Freiwillige Nutzungstausch häufig die Voraussetzung dafür ist, wertvolle Biotopflächen wie z.B. Bachauen offen zu halten und extensiv zu nutzen. Ohne den Einsatz des Freiwilligen Nutzungstauschs - meist in Kombination mit einer Eigentumsbodenordnung - ist bei dem sehr hohen Pachtanteil der Vollerwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz ein wirtschaftlich befriedigendes Gesamtergebnis der Bodenordnungsmaßnahmen nicht denkbar. Die Anpassung der Flurverfassung zur Verbesserung der Wettbewerbslage der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft kann nicht auf lange Zeiträume verschoben werden. Die Bodenordnung kann der Landwirtschaft am besten helfen, wenn sie schnell umgesetzt wird.

3. Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaus fördern und sichern

Was assoziieren Fremde mit Rheinland-Pfalz? In erster Linie wird man in einer Befragung die herrlichen Weinkulturlandschaften entlang der Flusstäler als Antwort bekommen. Dies verdeutlicht, welche Bedeutung der Wein für den Tourismus und die Wirtschaft des größten weinbauenden Bundeslandes hat. Die auf den ersten Blick stetig-heile Welt der traditionsreichen rheinland-pfälzischen Weinkulturlandschaften stellt sich bei genauerer Betrachtung aber als im Umbruch begriffen dar.

Verantwortlich für den Strukturwandel und die Veränderungen im heimischen Weinbau sind vor allem der steigende Wettbewerbsdruck durch die Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels auf wenige Handelsketten und das Eintreten neuer Wettbewerber aus dem Ausland in den Weinmarkt.

Um in diesem Wettbewerb besser bestehen zu können, müssen die rheinland-pfälzischen Winzer bei ungünstigen strukturellen, topographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Produktionsgrundlagen durch Senkung der Arbeits- und Produktionskosten verbessern, die Betriebseinheiten vergrößern und hochwertige Weine erzeugen.

Fehlende oder unzureichende Erschließung durch zu wenige, zu steile und zu schmale Wege lässt den Einsatz moderner Maschinen und Geräte oft nicht zu. Unproduktive Grundstücksgrößen aufgrund zersplitterten Grundbesitzes rufen hohen Arbeitszeitaufwand, zusätzliche Rüstzeiten und manuelle Bewirtschaftung hervor. Weinbergsnutzung unmittelbar neben Biotopen, Gewässern und aufgegebenen, verwilderten Rebflächen kann zu Ertragseinbußen und Mehraufwand führen. Kleinterrassen sowie zu starke Längs- und Quergefälle der Weinberge erschweren die rationelle Bewirtschaftung. Der Abfluss von Oberflächenwasser kann zu Erosionen in den Weinbergen führen.

Um diesen Hemmnissen entgegenzuwirken und innovative Rationalisierungen zu ermöglichen, ist die ländliche Bodenordnung das wirkungsvollste Instrument. So erschließen neu angelegte Wege die Flur, gliedern die Landschaft und ermöglichen rationelle Bewirtschaftungsweisen im Direktzug oder Seilzug.

Die Grundstücke werden unter Berücksichtigung der typischen Landschaftsstrukturen zu größeren Wirtschaftseinheiten zusammengefasst und für den Einsatz von Maschinen zweckmäßig geformt. Dadurch werden wesentlich kürzere Arbeitszeiten, weniger Arbeitsaufwand, bessere Arbeitstechnik und höhere Produktivität erreicht. Durch Nutzungsentflechtungen im Zuge des Flächenmanagements kann eine durchgängige Bewirtschaftung der wirtschaftlich besten Lagen sowie eine sinnvolle Zusammenfassung von Brachflächen und deren Stilllegung im Bereich der wirtschaftlich schlechteren Lagen erreicht werden.

Was bringen nun aber die durch die Flurbereinigungsmaßnahmen geschaffenen günstigeren Voraussetzungen dem Winzer direkt?

Durch die Einsparung der Arbeitszeit können die Lohnkosten deutlich verringert werden. Durch die verbesserte mechanische Bodenbearbeitung, durch effizientere Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie durch die geringeren Randverluste können erhebliche Sachkosten eingespart werden. Die freiwerdenden Arbeitskapazitäten können genutzt werden, um das Qualitätsmanagement des Betriebes zu verbessern, in die immer wichtiger werdende Vermarktung des Weins zu intensivieren, die Betriebsfläche zu vergrößern sowie im Rahmen von Diversifizierungsprozessen außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen zu erschließen.

Die modernen Bodenordnungsverfahren haben sich aber auch in den Weinanbaugebieten von reinen Flurbereinigungen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu Verfahren der integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Reaktivierung von Kulturlandschaften gewandelt. So spricht man heute von Kulturlandschaftsprojekten, die neben den Belangen des Weinbaus auch die Belange der Orts- und Stadtentwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, der Denkmalpflege, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des ländlichen Tourismus integrieren.



Abb. 15 bis 18: Moderne Weinbergsflurbereinigungsverfahren haben sich inzwischen zu Kulturlandschaftsprojekten entwickelt. Sie umfassen die Belange der Orts- und Stadtentwicklung, der Land- und Forstwirtschaft, der Denkmalpflege, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des ländlichen Tourismus.



Abb. 19: Durch ökologisch-standortgerechte Landnutzung und Renaturierung sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes wieder in einen naturnahen und ökologisch funktionsfähigen Zustand zu bringen. Der Ländlichen Bodenordnung kommt im Rahmen dieser Aktionen die Aufgabe zu, zusammen mit der Landwirtschaft, den Grundstückseigentümern und den Maßnahmeträgern die nutzungs- und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes zu schaffen. Das Beispiel aus dem Naheprogramm steht stellvertretend für etwa 60 Bodenordnungsverfahren, in denen über 300 km Bachauen renaturiert wurden.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz differieren auch die Methoden der Bewirtschaftung der Weinbauflächen. Etwa zwei Drittel der bewirtschafteten Fläche ist zu den Flachlagen mit einem Hanggefälle kleiner als 30% zu zählen. Diese Flächen sind durch Fahrwege erschließbar und können zeitgemäß maschinell bewirtschaftet werden. Allerdings sind diese Flächen oft auch arm an ökologischen Elementen, so dass sie einer Bereicherung der Flurstruktur bedürfen.



Abb. 20 u. 21: Zur Erschließung von Weinbergsterrassenanlagen mit über 60 % Gefälle, in denen Planierungen nicht mehr erfolgen, können Einschienenbahnen (mit Personentransport) oder Zweischienenbahnen (ohne Personentransport) gebaut werden. Eine Kombination von Fahrwegen mit Schienenbahnen ist eine optimale Erschließung dieser steilsten Weinbergflächen, ohne das Landschaftsbild oder den Landschaftshaushalt der Weinberge zu beeinträchtigen.

Die Steillagen mit einem Hanggefälle von über 30% hingegen weisen eine geringe Mechanisierbarkeit und einen hohen Arbeitsaufwand verbunden mit hohen Produktionskosten auf. Andererseits werden gerade hier aufgrund der besonderen klimatischen Verhältnisse außergewöhnliche Weinspezialitäten erzeugt und es sind im Laufe der Zeit wertvolle Lebensräume entstanden, besonders für Wärme liebende Tiere.

Hierzu zählen beispielsweise Trockenrasen, Felsformationen, Kleinterrassen und Trockenmauern. Diese einmalige Landschaft begeistert sowohl die in ihr lebende Bevölkerung als auch die vielen Touristen, so dass der Steillagenweinbau zum Imagerträger ganzer Regionen geworden ist.

Doch aufgrund des hohen Arbeitsaufwands hat der Rückgang der Weinbauflächen hier rapide zugenommen. Um diese besondere WeinKulturLandschaft zu erhalten, ist es deshalb notwendig, alle bestehenden regionalen Entwicklungsansätze zu verknüpfen.

Der dramatisch fortschreitende Strukturwandel hat landesweit dazu geführt, dass in ehemaligen erstbereinigten Gebieten mittlerweile erneut hoher Bodenordnungsbedarf vorherrscht. Die Strategie der hier durchzuführenden Zweitbereinigungen besteht darin, mit wenig Aufwand für die Betriebe einen deutlichen Rationalisierungseffekt zu erzielen. Können beispielsweise ein oder zwei unbefestigte Zwischenwege herausgenommen werden und damit Eigentums- und Pachtflächen zusammengelegt werden, lässt sich die Zeilenlänge verdoppeln oder verdreifachen. Durch die Zusammenlegung der Bewirtschaftungsstücke müssen einzelne Gewannen nicht mehr angefahren werden und Wegstrecken zwischen benachbarten Parzellen, die zum Teil doppelt befahren werden müssen, entfallen.



Abb. 22 bis 26: Der Strukturwandel ist eine besondere Herausforderung für die in Steillagen wirtschaftenden Winzer. Lässt es die Bodenstruktur zu, Querterrassen anzulegen, so kann der Winzer auf der Fläche zwischen Böschung und Drahtrahmen mit seinem Schmalspurtraktor die Terrassen befahren. Damit ist es möglich, fast alle im Weinberg anfallenden Arbeiten maschinell und damit zeit- und kostengünstig durchzuführen. Auch die verbleibenden Handarbeiten (Rebschnitt, Laubarbeiten, Lese) sind durch das Stehen auf ebener Fläche erheblich angenehmer. Die Qualität des Weines wird erhöht und die Attraktivität der Landschaft in klassischen Urlaubsregionen des Landes Rheinland-Pfalz gesteigert.

4. Bedarfsgerechte Infrastruktur ermöglichen

Die zentrale Lage von Rheinland-Pfalz in Europa in Verbindung mit dem allgemein wachsenden Verkehrsaufkommen stellt auch in Zukunft ständig neue Anforderungen an die Bewältigung des Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehrs in vielen Landesteilen.

Nach der Realisierung der ICE-Neubaustrecke stehen Ausbaustrecken und neue Autobahnen vor allem im Norden des Landes an. Hinzu kommen zahlreiche Ortsumfahrungen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im gesamten Land. Auch die Verlegung des Militärflughafens Frankfurt nach Ramstein zählt zu den Infrastrukturvorhaben.

Die ländliche Bodenordnung hat auch in Zukunft in diesem Zusammenhang Enteignungen zu verhindern und zu helfen, Nachteile sowohl für die Landwirtschaft als auch für Natur und Landschaft zu minimieren. Sie ist bei der Realisierung von Großbauvorhaben einzusetzen. Damit wird eine eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung des Vorhabens in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume erreicht.

Wie wirken die Infrastrukturvorhaben auf den ländlichen Raum ein? Große Verkehrsvorhaben durchschneiden Flurstücke, Wege, Gewässer und Lebensräume und zerstören das Wege-, Gewässer- und Biotopnetz. Sie verursachen Umwege durch reduzierte Querungsmöglichkeiten und Erschließungslücken und führen zu kleinen, unförmigen, für die Landbewirtschaftung unwirtschaftliche Restgrundstücken. Die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter sind unterschiedlich betroffen, d. h., der Landverlust konzentriert sich auf einzelne Betriebe und führt ggf. zur Existenzgefährdung Einzelner. Durch die Trennwirkung der Anlagen entstehen größere Verschiebungen im Pachtgefüge.



Abb. 27: Die Unterstützung großer Infrastrukturvorhaben ist eine Standardmaßnahme der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung. Nicht nur Kreisstraßen und Ortsverbindungswege, sondern auch Großbauvorhaben, wie Autobahnen, können durch dieses Flächenmanagement unterstützt werden.

Wird eine Ländliche Bodenordnung als Unternehmensflurbereinigung durchgeführt, erreicht man damit die Beseitigung der Durchschneidungsschäden und Neuordnung der Grundstücke durch ein auf die Baumaßnahme abgestimmtes Wege-, Gewässer- und Biotopnetz. Durch die frühzeitige Einplanung geeigneter Über- und Unterführungen können Umwege vermieden und die Bewirtschaftungsflächen sinnvoll eingeteilt werden. Die Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern durch ein derartiges Verfahren kann Existenz bedrohende Härten für einzelne Landwirte und Winzer vermeiden.

Ganz konkret soll die Ländliche Bodenordnung in Zukunft die Infrastrukturmaßnahmen in mehrfacher Hinsicht unterstützen:

- Der Flächenankauf kann über das gesamte Verfahrensgebiet ausgedehnt und damit preisgünstig gestaltet werden.
- Der Landschaftsverbrauch durch die Neuordnung des Umfeldes wird minimiert, Nachteile für die allgemeine Landeskultur werden vermieden.
- Der Landverlust für eine Infrastrukturmaßnahme kann, soweit Landankäufe nicht möglich sind, auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.
- Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Verlagerungen in Ökopools können in sinnvollen Gebiets- und Landschaftszusammenhängen auch über ein größeres regionales Gebiet hinaus verwirklicht werden.
- Die Besitzeinweisung für den Baulastträger kann unverzüglich nach Unanfechtbarkeit der Planfeststellung des Unternehmensträgers erfolgen.

Sofern Infrastrukturvorhaben in überwiegend öffentlichem Interesse liegen, wird die Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz auch künftig mit hoher Priorität zur Realisierung derartiger Maßnahmen eingesetzt.

5. Gemeindeentwicklung wirksam unterstützen

Der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz ist der Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger und zeichnet sich durch die Vielfalt unserer Dörfer aus. Die Menschen identifizieren sich in hohem Maße mit ihrem Dorf und setzen dort ihre Ideen, Initiativen und Aktivitäten um.

Die Ländliche Bodenordnung soll zunehmend Ideen der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Kommunen aufgreifen. Sie gibt die benötigten Informationen, diskutiert mit den Ideenträgern an runden Tischen und erarbeitet ein von allen getragenes gemeinsames Konzept.

Wichtig für die kommunale Entwicklung ist die zweckmäßige Gestaltung der Wege, Straßen und Plätze im Verbund mit neu gestalteten Grundstücksgrenzen. Für die landwirtschaftlich und weinbaulich geprägten Hofräume, aber auch für die Hausgrundstücke und Gartenflächen, führt dies zu verbesserten Grundstücksnutzungen und mehr Rechtssicherheit.

Die Ländliche Bodenordnung soll auch in Zukunft die Voraussetzungen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, die Renaturierung der Bäche und die ökologische Bereicherung des Dorfes schaffen. Sie soll nicht nur den Wohnwert ländlicher Ortschaften erhöhen, sondern darüber hinaus Gewerbe-, Einzelhandel und den Fremdenverkehr positiv beeinflussen.

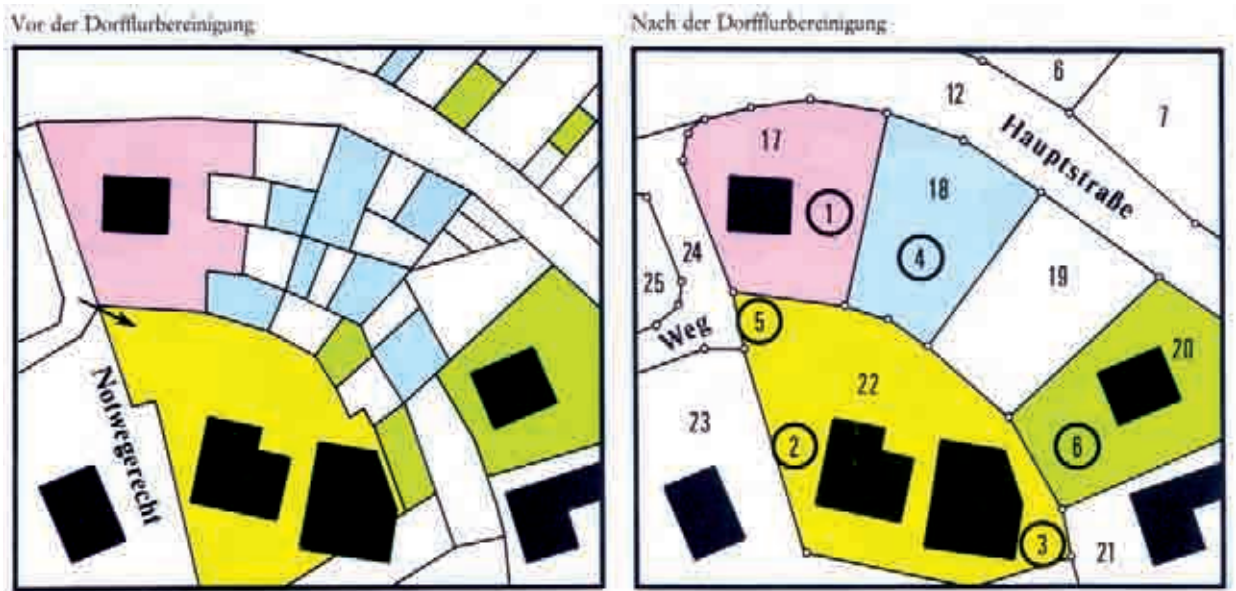


Abb. 28 u. 29: Mit der Dorfflurbereinigung können die bebauten Hausgrundstücke in Form und Erschließung verbessert und unsichere Rechtsverhältnisse geklärt und beseitigt werden. Dabei können Nutzungskonflikte entschärft und die Bebauung und Nutzung unbebauter Grundstücke ermöglicht oder erleichtert werden. In der Dorfflurbereinigung sind auch gewünschte Verschiebungen, z. B. zwischen Ortskern und Feldlage realisierbar.

- ① Grenzbegrädigung für die Verbesserung der Ausnutzbarkeit des Grundstücks 17
- ② Verbesserung des Grenzabstandes zum Haus auf Grundstück 22
- ③ Beseitigung eines haarechtswidrigen Überbaues an der Scheune auf Grundstück 22
- ④ Gestaltung bebaubarer Flächen 18 und 19
- ⑤ Beseitigung eines Notwegerechtes durch einen Anschluß an Weg Nr. 24
- ⑥ Flächenaustausch am Hausgrundstück 20

Die Bürger sind aufgerufen, die Erneuerung ihrer Dörfer selbst zu bestimmen. Eigeninitiative und Gemeinschaftssinn der Bürger sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Dorfentwicklung durch Ländliche Bodenordnung. Neue Grundstücksgrenzen im Dorf werden im Einvernehmen mit Nachbarn bestimmt.

Die demographische Entwicklung und ihre Folgen werden für Dörfer und Siedlungen eine immer größere Rolle spielen. Die Ländliche Bodenordnung kann dazu beitragen, leer fallende Bausubstanz in den Ortskernen (unter Berücksichtigung von Versorgungsfunktionen) umzunutzen und Ortskerne neu zu gestalten.

Langfristige Zielvorstellungen für die bauliche Entwicklung (übergemeindlich abgestimmtes Vorgehen) können durch großräumig abgegrenzte Bodenordnungsverfahren gezielt unterstützt werden (z.B. bei der Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete). Die Verfahrensabgrenzung für die Ländliche Bodenordnung kann hierfür meist an die Zielvorstellungen auch mehrerer Gemeinden angepasst werden. Für die Umsetzung gemeindlicher Vorhaben kann die Ländliche Bodenordnung vielfältige Hilfestellungen geben.

Kapitel III: Ländliche Bodenordnung als ganzheitlicher Ansatz...

So können z. B. mit Zustimmung der Eigentümer für nicht mehr benötigte Grundstücke Geldabfindungen gegeben und die erworbenen Flächen auch für gemeindlichen Flächenbedarf genutzt werden. Dies gilt nicht nur für die Ausweisung von Anlagen innerhalb der Ortslagen, sondern auch für den Aufbau eines gemeindlichen Ökokontos.

Für die Bearbeitung einer Dorfflurbereinigung können die Bürger eigene Arbeitskreise bilden. Die Bürger werden ständig intensiv und fachgerecht informiert und beraten. Eigenleistungen der Bürger, z. B. bei Begrünungs- und Wegebauprojekten, bei Vermessungsarbeiten und Gestaltungsmaßnahmen, sind ausdrücklich erwünscht. Bei der Planung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen stimmen sich die Bürger, Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, Fachbehörde miteinander ab und informieren sich gegenseitig.

Mit dem Ziel der Wahrung der Identität des Charakters ländlicher Gemeinden sind vor allem folgende Verbesserungen der Grundstückssituation und Hilfen in enger Abstimmung mit den Bürgern und der Gemeinde möglich:

- Flächenaustausch, Grenzbegradigung und Verbesserung des Grenzabstandes zur besseren baulichen Nutzung oder Umnutzung zu Wohn- oder Gewerbebezwecken.
- Anschluss an Wege oder Straßen, rückwärtige neue Zuwegungen, insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe.
- Flächenbereitstellung für kommunale Zwecke wie Straßen, Wege, Plätze, neue Ortsausgänge und Randwege, Randeingrünungen, Bachrenaturierung, Uferrandstreifen, Maßnahmen der Entsiegelung, Hochwasserschutzanlagen, Teiche, Feuchtbiotope, Trockenrasen usw..
- Schaffung von privatem und öffentlichem Grün im bebauten Bereich und der angrenzenden Feldflur.

Die Neugestaltung des Dorfrandes durch Dorfflurbereinigung bringt viele Vorteile:

- 1 Abgrenzen von Ortslage gegen Feldflur durch den neuen Dorfrandweg
- 2 Aufnehmen des landwirtschaftlichen Verkehrs auf dem neuen Dorfrandweg
- 3 Zügiger, für Landmaschinen befahrbarer neu gestalteter Ortsausgang
- 4 Hofräume an rückwärtigen Weg anschließen
- 5 Verbessern der Hausgrundstücksgestalt bei allen Anliegern
- 6 Eingrünen des Dorfes

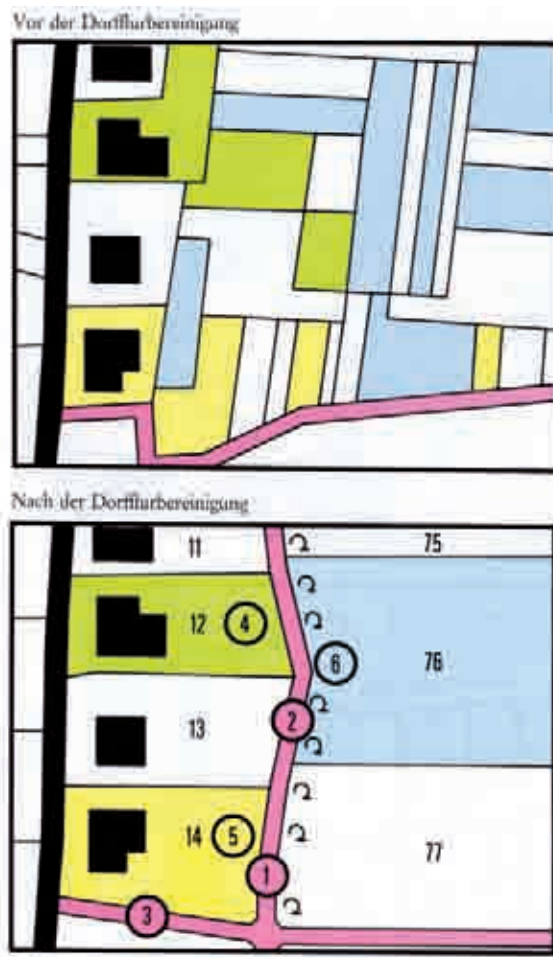


Abb. 30 u. 31: Die Neugestaltung des Ortsrandes bringt nicht nur den Eigentümern der Hausgrundstücke, sondern auch den landwirtschaftlichen Betrieben viele Vorteile. Die Dorfflurbereinigung ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg in den ländlichen Regionen.



Abb. 32 bis 36: Mit dem demographischen Wandel kommt der Innenentwicklung in den Dörfern eine besondere Bedeutung zu. Hier können die privaten Interessen und die Flächenbereitstellung für gemeinschaftliche Anlagen und öffentliche Infrastruktureinrichtungen optimal miteinander verknüpft werden.

6. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und entwickeln

Flurbereinigung und Naturschutz – drücken diese beiden Begriffe nicht per se einen grundsätzlichen Gegensatz aus? Diese Frage ist klar und deutlich mit nein zu beantworten! Es ist richtig, dass die Ausrichtung der Ländlichen Bodenordnung bis Mitte der 70er Jahre von den ökonomischen Zielen der Produktionssteigerung geprägt war. Da die Hauptziele notwendigerweise in der Sicherstellung der Ernährung und der Gestaltung der Grundstücke nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestanden, war für ökologisches Problembewusstsein nicht viel Platz. Als Folge riefen ausgeräumte, ökologisch verarmte und monotone Produktionslandschaften bei weiten Teilen der Bevölkerung ein negatives Bild von den Auswirkungen der Flurbereinigung hervor.

Unbekannt ist möglicherweise, dass Mitte der 70er Jahre eine ökologische Neuorientierung in Gesellschaft und Politik in Gang gesetzt wurde. Heute werden bei der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren vielfältige Ziele des Naturschutzes und der Landespflege verwirklicht. Die Flurbereinigungsbehörden tragen damit nicht nur den Erfordernissen von Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege Rechnung, sondern tragen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Identität des ländlichen Raumes bei. Somit wird auch die Erholungsfunktion des ländlichen Raumes gewährleistet, was gerade auch für Stadtbewohner von zunehmender Bedeutung ist.

Wie kann die Ländliche Bodenordnung nun aber zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft beitragen? Die Flurbereinigungsbehörden sollen in Zukunft verstärkt Flächenmanagement für die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes übernehmen!

Dies ist der beste und oft einzige Weg, bestehende Nutzungskonflikte zu lösen. Die Belastungen der Landschaft, die aus den Ansprüchen für Wohnen, Gewerbe, Industrie, Infrastruktur, Landwirtschaft und Erholung resultieren, lassen für die Erhaltung und Wiederherstellung reich gegliederter Kulturlandschaften wenig Raum. Durch Flächenankauf und Bodenordnung können in Zukunft die unterschiedlichen Nutzungsansprüche entflochten und Land für Zwecke des Naturschutzes und der Landespflege in Abwägung mit den Interessen der Grundstückseigentümer und der Flächenutzer dort zur Verfügung gestellt werden, wo es benötigt wird.

Das Flächenmanagement soll die Grundlage zur Vernetzung naturnaher Flächen und damit zum Aufbau von Biotopverbundsystemen und deren dauerhafter Sicherung bilden. Durch die Ausweisung von Pufferzonen zwischen geschützten Gebieten und intensiv genutzten Landwirtschafts- bzw. Weinbauflächen können Biotope nachhaltig geschützt werden.

Durch die Bodenordnung wird eine naturverträgliche, landschafts- und standortgerechte Flächennutzung erreicht. Die Wiederherstellung naturnaher Gewässer und die Aufwertung des Landschaftsbildes durch vielfältige Gestaltung und Eingrünung im Rahmen der Bodenordnung ruft eine ökologische und visuelle Aufwertung der Landschaft hervor.

Die Ländliche Bodenordnung kann durch das Flächenmanagement auch ökologisch bedeutsame Planungen anderer Träger unterstützen und im Verfahren umsetzen. So können beispielsweise für die Gemeinden Flächen für das Ökokonto in den geplanten Entwicklungsbereichen zusammengelegt oder geeignete Flächen für Flächenpools arrondiert werden. Hierin liegt ein wichtiger Auftrag für die kommenden Jahre.



Abb. 37 bis 41: Die Offenhaltung von Talauen ist ein wichtiges Kulturlandschaftsprojekt. Oft kommt es darauf an, unerwünschten Aufwuchs zu entfernen und Nutzungsstrategien für lang gezogene Bachtäler zu entwickeln. Durch Bodenordnung und Freiwilligen Nutzungstausch können hier im Verbund mit einem tragfähigen Nutzungskonzept zielführende Kulturlandschaftsprojekte erarbeitet werden.

Planung und Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen soll naturschutzorientiert erfolgen! Umweltschonende Wegebefestigungsarten wie Schotterung, Rasengitter oder Spurbahnen sind gegenüber vollflächigen Bitumen- oder Betonwegen zu bevorzugen. Damit werden großflächige Versiegelungen vermieden und der genetische Austausch beiderseits des Weges durch die Vermeidung von Aufheiz- und Trennbarrieren ermöglicht. Die Wege sind bestmöglich in das Landschaftsbild einzubinden.

Im Zuge von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer z.B. durch den Bau von Furten oder Brückenbauwerken erhalten oder wiederhergestellt und die natürliche Entwicklung der Gewässer durch die Ausweisung von Uferstrandstreifen gefördert.

Trockenmauern sollen als ökologische und kulturhistorische Elemente möglichst erhalten und saniert werden. Durch eine an die topographischen Verhältnisse angepasste Neuzuteilung, einen entsprechenden Ausbau des Wege- und Gewässernetzes sowie durch Schaffung und Erhaltung erosionshemmender Anlagen kann die Flurbereinigung entscheidende Beiträge zur Reduzierung der Bodenerosion durch Wasser und Wind leisten. Indem geländeangepasste, aufgelockerte Feld-/Waldgrenzen erhalten werden können, wird ein Beitrag zur Vielfältigkeit der Landschaft und zum allgemeinen Artenschutz geleistet.

Trotz alledem sind zum Erreichen der vielgearteten Ziele der Ländlichen Bodenordnung auch Eingriffe in die ökologischen Systeme notwendig! Diese Eingriffe dürfen allerdings in der Flurbereinigung nie eine negative Ökobilanz verursachen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind als wirksame Beiträge zum Erreichen ökologischer Zielsetzungen auszugestalten. Prägende Landschaftselemente sind zu entwickeln und neu anzulegen.

Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Streuobstwiesen, Randstreifen, Saumbiotope, Feuchtbiotope und Einzelbäume sollen für die heimischen Tiere Schutz, Nahrung und Nistplätze liefern und als Trittsteine für Bewegungen von Lebensraum zu Lebensraum fungieren. Standortfremde Gehölze sind zu beseitigen und verrohrte Gräben zu renaturieren.

Damit die ökologische Qualität von Natur und Landschaft erhalten und verbessert werden kann, sind landespflegerische Bestandsaufnahmen und –bewertungen durchzuführen. Dies soll Maßstab für die Beurteilung der Vermeidbarkeit von Beeinträchtigungen, der Zulässigkeit von Eingriffen und für die Bestimmung der Art, des Umfangs und der örtlichen Lage der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gewährleisten. Sowohl die Eingriffe als auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu dokumentieren, so dass eine effiziente Steuerung der Vorgehensweise in den Flurbereinigungsverfahren ermöglicht wird. Um alle genannten Ziele zu erreichen, arbeiten die Flurbereinigungsbehörden eng mit den Landespflegebehörden und den nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinen zusammen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Privatnützigkeit und der wertgleichen Abfindung aller Teilnehmer der Flurbereinigungsverfahren können also durch die Ländliche Bodenordnung auch bei vorliegenden Nutzungskonflikten vielfältige Ziele des Naturschutzes und der Landespflege unter bestmöglichem Interessenausgleich realisiert werden. Die Flurbereinigung soll auch weiterhin keinen Gegensatz zum Naturschutz darstellen, sondern durch Reaktivierung, Neuanlage und Vernetzung von Biotopen Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes liefern.





Abb. 42 bis 45: Unter Beachtung des Grundsatzes der Privatnützigkeit und der wertgleichen Abfindung aller Teilnehmer der Flurbereinigungsverfahren können regelmäßig durch Ländliche Bodenordnung vielfältige Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erreicht werden. Das Beispiel ist im Rahmen eines Ökopoolprojektes entstanden (Daun-Waldkönigen, Eifel).

7. Die Wasserwirtschaft durch Flächenmanagement unterstützen

Flüsse und Bäche durchziehen unsere Kulturlandschaft wie wichtige Lebensadern. Technischer Gewässerausbau hat sie in der Vergangenheit oft zu strukturarmen Wasserrinnen und Kanälen degradiert und mit der Einleitung von Abfällen und Schadstoffen aus ihrem natürlichen, biologischen Gleichgewicht gebracht. Ursache waren die vielfältigen Inanspruchnahmen ländlicher Räume z.B. für Infrastrukturausbau, Siedlungsentwicklung, Freizeit, Erholung und Landwirtschaft.

Auen sind natürliche Überschwemmungsbereiche von Flüssen und Bächen. Nur in einem naturnahen Zustand können sie überschüssige Regenmengen aufnehmen und damit Hochwasserspitzen abmildern. Die an vielen Stellen anzutreffende Versiegelung von Auen, z. B. durch den Bau von Verkehrswegen, Industrie- und Gewerbeflächen hat somit weit reichende Folgen für die Wasserrückhaltung und Versickerung.

In den heutigen und zukünftigen Verfahren der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung ist ein Interessenausgleich zwischen den verschiedenartigen Landnutzungsansprüchen zu verfolgen. Es gilt, durch Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung die vielfältigen Funktionen, die naturnahe Gewässer und ihre Auen besitzen zu sichern, wieder herzustellen und zu entwickeln. Dabei sind Ländliche Bodenordnung und Wasserwirtschaft, wie schon in den vergangenen 10 Jahren, natürliche Partner. Durch gezielte Maßnahmen leistet die Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Beiträge zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, zur Renaturierung der Gewässer im Rahmen der Aktion Blau und zu verschiedensten Möglichkeiten des Hochwasserschutzes.

Hochwasserschutz ist nur großflächig sicherzustellen, indem im gesamten Einzugsgebiet eines Flusses das Speicherungsvermögen der Landschaft erhöht und das Versickerungs- und Verdunstungsverhalten der Niederschläge gefördert wird, und zwar durch

- Erhaltung, Vergrößerung und Neuausweisung von Abfluss hemmenden Rainen, Hecken und Böschungen,
- Anlage von Versickerungs- und Verdunstungsmulden,
- weitmaschige Wegenetzgestaltung mit Unterstützung hangparalleler Bewirtschaftung,
- Renaturierung der Gewässer und Auen mit dem Ziel der Steigerung ihrer natürlichen Retentionsleistung.

Für die Umsetzung dieses, ökologische Belange berücksichtigenden, Hochwasserschutzes ist die Bodenordnung in besonderer Weise geeignet, weil sie die Nutzungsinteressen in den Verfahrensgebieten optimal berücksichtigt und ausgleicht. Auch in den kommenden Jahren sind dabei räumliche Bodenordnungsschwerpunkte im Einzugsbereich der Flusssysteme zu bilden und die Aktion Blau der Wasserwirtschaftsverwaltung zu unterstützen.

Die Ländliche Bodenordnung und Landentwicklung bietet auch unmittelbare Ansätze zur Unterstützung der Maßnahmenprogramme der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Im Rahmen dieser Bodenordnungsverfahren können landwirtschaftsverträgliche Flächenankäufe über das ganze Verfahrensgebiet ausgedehnt und dann im Verbund mit der Neuordnung aller Eigentumsflächen z. B. Gewässerrandstreifen entlang von Gewässern verwirklicht werden. Wichtig ist es ebenfalls, Barrieren innerhalb der Bäche aufzuheben, denn zum intakten Ökosystem eines Fließgewässers gehört eine lineare Durchgängigkeit.

Aber Mühlen, Wehre, Bewässerungsstaus, Sohlabstürze, Verrohrungen und andere Barrieren können verhindern, dass Fische und andere im Wasser lebende Organismen flussauf oder flussab wandern. Mit der Ländlichen Bodenordnung und Landentwicklung können durch Flächenbereitstellung, Durchführung von Umbaumaßnahmen oder Herstellung von Umgehungsgerinnen diese Hindernisse beseitigt werden.

Auch für den aktiven Hochwasserschutz, d. h. für künstlich geschaffene Rückhalteräume zur Senkung der Abflussspitzen, wie z. B. die Polder entlang des Rheins, kann die Ländliche Bodenordnung durch ihre Möglichkeiten der Flächenbereitstellung und des Flächenausgleichs wichtige Voraussetzungen im Zusammenhang mit den Baulastträgern schaffen. Im Detail geht es hier darum, die Deichaufstandsflächen bereit zu stellen und einen optimalen Beitrag zur Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu leisten. Durch Grunderwerb und Flächentausch werden gefährdete Nutzungen aus dem Hochwasserbereich herausgenommen; dadurch wird Raum für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung geschaffen.

Bei all diesen Maßnahmen werden die in jeweiligen Fachplanungen vorgesehenen Fördermittel miteinander kombiniert und räumlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Für den Beobachter stellt sich dabei die Frage, warum werden nicht nur große Rückhaltungen gebaut, sind die kleinen Maßnahmen überhaupt wirksam? Die positive Wirkung der dezentralen Maßnahmen in den einzelnen Bodenordnungsverfahren entlang der Gewässer ist nicht unmittelbar vor Ort bemerkbar, da sie im Vergleich zu speziellen Regenrückhaltebecken wesentlich geringere Wassermengen speichern. In ihrer Summe leisten sie jedoch einen beachtlichen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz und sind darüber hinaus vergleichsweise kostengünstig durchführbar. Es gilt daher in allen Bodenordnungsverfahren die Anstrengungen zu verstärken.

Nicht minder wichtig ist der Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor Schadstoffeinträgen. Auch hier kann die Bodenordnung zur Konfliktlösung zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft beitragen. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Minderung des Schadstoffeintrages und zur Entflechtung unverträglicher Nutzungen, insbesondere in den engen Wasserschutzonen.

Durch Einbeziehung von Flächen Dritter (Gemeinden, Wasserversorgungsunternehmen) können z. B. großflächige Extensivierungen koordiniert und extensivierungswillige Eigentümer in den Schutzzonen abgefunden werden.

Auch dieser wichtige Bereich der Daseinsvorsorge erfordert die Ländliche Bodenordnung und Landentwicklung als ausgleichendes und flexibles Instrument. Dies gilt auch für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Dabei sind auch die Nutzungsinteressen in Wasserschutzonen möglichst so zu entflechten und zu ordnen, dass umweltschonende Bewirtschaftungsweisen zum Schutz der Grundwasservorräte Platz greifen können.



Abb. 46 bis 51: Das Beispiel zeigt Beiträge der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung für den aktiven Hochwasserschutz. Es geht vor allem darum, die Deichaufstandflächen bereit zu stellen und einen optimalen Beitrag zur Ausweisung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu leisten. Hier sind vor allem die Instrumente der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung und die Moderationsfähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landentwicklungsverwaltung gefragt.

8. Waldflächen ordnen, erschließen und nachhaltig entwickeln

Rheinland-Pfalz ist mit 42 % Waldanteil das walddreichste Bundesland. Die nachhaltige Entwicklung des Waldes ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Der Wald spielt durch Klimaausgleich, Sauerstoffproduktion, Ausfilterung von Staub- und Luftschadstoffen, Rückhaltung der Niederschläge und Anreicherung des Grundwassers eine herausragende Rolle bei dem Schutz der Naturgüter Luft, Wasser und Boden. Er bietet vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Dem Menschen dient er zunehmend zur Erholung und Freizeitgestaltung. Der Wald liefert den natürlichen nachwachsenden Rohstoff Holz, der in vielfältiger Weise als Werkstoff Verwendung findet. Durch Rohstoffmobilisierung und deren Veredlung entlang der Wertschöpfungskette kann die Forstwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume leisten.

Die Waldflächen gehören den drei Eigentümergruppen Staat (Bundesrepublik Deutschland und Land Rheinland-Pfalz), kommunale Gebietskörperschaften und Privaten. Staats- und Kommunalwald bilden den Wald der öffentlichen Hände, der zusammen ca. 76 % der Gesamtwaldfläche ausmacht; davon entfallen 27 % oder 223.000 ha auf den Staats- und 49 % oder 405.000 ha auf den Kommunalwald. Der Privatwald schließlich umfasst 24 % der Waldfläche oder 200.000 ha im Land. Rheinland-Pfalz wird demnach von einem ungewöhnlich hohen Anteil kommunaler Wälder charakterisiert.

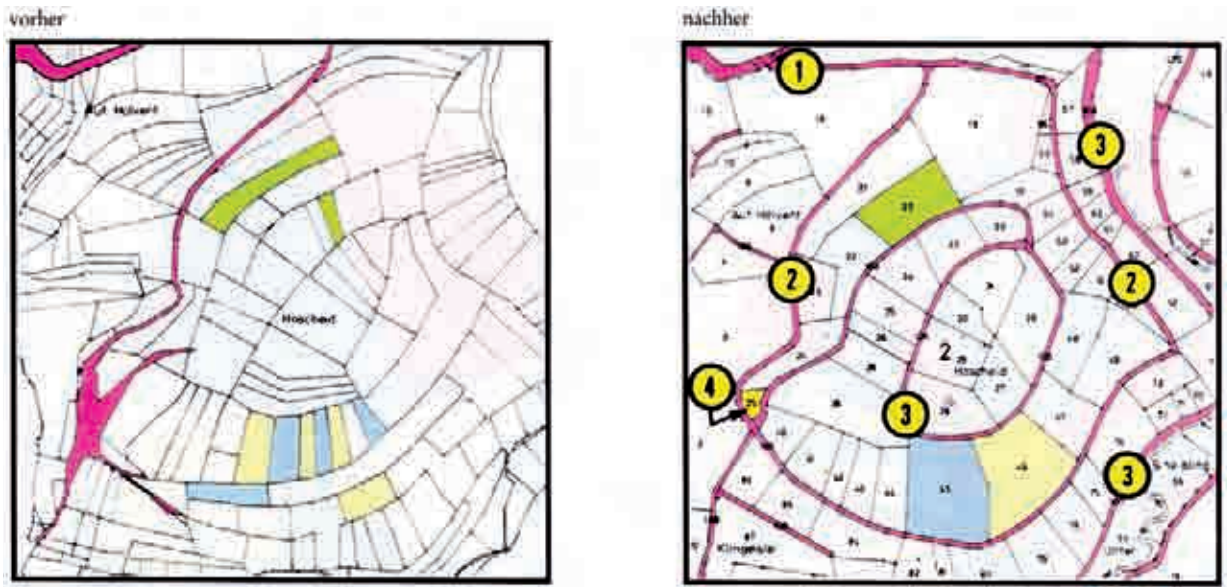
Im Land verteilen sich 405.000 ha Kommunalwald auf fast 2.000 Wald besitzende Kommunen. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt demnach rund 200 ha. Diese Nachteile der kleinflächigen Eigentumsstrukturen werden noch dadurch verschärft, dass die Waldflächen der Kommunen i.d.R. nicht arrondiert vorliegen, sondern sich meist auf eine Vielzahl von Flurstücken über die Gemarkungen verteilen.

Noch erheblich kleinstrukturierter stellen sich die Verhältnisse im Privatwald im Land dar. Hier besitzen rund 335.000 Eigentümer insgesamt 200.000 ha Wald, was zu einer mittleren Betriebsgröße von 0,6 ha führt. Es handelt sich also ganz überwiegend um Klein- und Kleinstprivatwald. Kommunal- und Privatwald sind im Land insgesamt extrem kleinstrukturiert. Darüber hinaus liegen die Flächen der drei Waldeigentumsarten meist in Gemengelagen. Dies führt zu erheblichen strukturellen Problemen und Mehraufwendungen, so z.B. beim Bau von Erschließungswegen, bei der Abwehr von Schadinsekten, bei der Bewirtschaftung des Waldeigentums oder der Zusammenfassung marktgerechter Holzpartien. Hier kann nur die Waldflurbereinigung helfen.

Um die Effizienz einer Waldflurbereinigung beurteilen zu können, muss die Bedeutung der Forstwirtschaft aus volkswirtschaftlicher Sicht beleuchtet werden. Bezieht man die Holz verarbeitende Industrie und das Holz verarbeitende Gewerbe (Papiergewerbe, Verlags- und Druckgewerbe und die Herstellung von Möbeln) mit ein, so ist der Verbund von Forst-, Holz- und Papierindustrie mit 50.000 Beschäftigten nach der chemischen Industrie einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Damit ist der Wald von besonderer Bedeutung für die Arbeitsplatzsituation in Rheinland-Pfalz.

Die größten Potenziale zur Steigerung der Holznutzung liegen im Privatwald. Die große Bedeutung des rheinland-pfälzischen Privatwaldes wird durch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur verdeutlicht. Ins Auge springt vor allem der Anstieg der Holzvorräte. Hier steht der Privatwald mit 46 % Steigerung in den Jahren von 1987 bis 2002 an der Spitze. Ausschlaggebend ist der Anstieg der Fichtenvorräte. Diese liegen mittlerweile 50 % über denen des Staatswaldes – ein erhebliches Nutzungspotenzial. Auch die steigende Bedeutung von Holz als erneuerbarer Energieträger spricht für verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Besitzstruktur im Privatwald. Durch Waldflurbereinigung soll die Landentwicklung daher in Zukunft wirksam zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zu wirtschaftlicheren Arbeitsweisen im Privatwald und Körperschaftswald beitragen.

Durch sie entstehen wirtschaftliche, besser ausnutzbare Grundstücksformen, die der Topographie sowie den unterschiedlichen Holzbeständen angepasst sind. Das Fehlen von erschließenden Forstwegen behindert erheblich die Pflege und den Transport. Lange Schleifwege verursachen erhöhten Maschinen- und Arbeitsaufwand und damit einen verminderten Erlös.



- ① Anschluß des Holzabfuhrweges an die Straße
- ② Ausbau des Hauptweges für einen kosteneinsparenden Langholztransport vom Holzlagerplatz zum Sägewerk
- ③ Verdichtetes Wegenetz als Basis der forstlichen Arbeiten, für Brandschutz und zum Erreichen jedes einzelnen Grundstückes
- ④ Neu ausgewiesener Holzlagerplatz



Abb. 52 bis 54: Das Beispiel zeigt das in der Bodenordnung geschaffene System von Fahr- und Rückewegen sowie Holzlagerplätzen zur Nutzung der Waldbestände. Oft können Privatholzbestände ohne Erschließungsmaßnahmen überhaupt nicht genutzt werden.

Ohne Erschließungsmaßnahmen können Privatholzbestände oft gar nicht genutzt werden. Das System von Fahr- und Rückewegen sowie Holzlagerplätzen führt zu einer rentableren Nutzung durch Verkürzung der Transportwege für Rucke- und Transportfahrzeuge und Einsparung von Arbeitszeit bei Pflege, Durchforstung und Umtrieb der Bestände.

Für Freizeiteinrichtungen können Flächen wie Parkplätze am Waldrand, Wanderwege oder Lehrpfade bereitgestellt werden. Wildgehege, Waldlehrpfade, Waldspielplätze, Grillplätze und ähnliche Anlagen erhöhen den Erholungswert des Waldes. Hierfür kann die Bodenordnung oft Flächen bereitstellen. Die starke Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs und die ständig steigende Bedeutung von Freizeit und Erholung sind durch diese Maßnahmen der Ländlichen Bodenordnung im Wald zu unterstützen.

Fasst man alle vorstehenden Überlegungen zusammen, so zeigt sich, dass der Wald auch in Zukunft die Bodenordnung und Landentwicklung als ausgleichendes und flexibles Instrument erfordert. Dies gilt vor allem unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzsituation und dem Bereitstellen nachwachsender Rohstoffe.

In den walddreichen Gebieten ist die Waldflurbereinigung in Zukunft im Finanzierungsverbund mit der Landesforstverwaltung durchzuführen und zu fördern. Für diesen Finanzierungsverbund „Waldflurbereinigung“ ist eine Kostenträgervereinbarung zwischen den zuständigen Ressorts abzuschließen, die in den einzelnen Waldflurbereinigungsverfahren eine flexible und schnelle Handlungsweise gewährleistet. Schließlich sind auch Verfahrensmodifikationen z. B. bei der Walderschließung denkbar und zu vereinbaren.



Abb. 55 bis 57: Die Ländliche Bodenordnung verfügt über Möglichkeiten, sehr frühzeitig den rechtlichen Rahmen zu setzen, um die Erschließung der neuen Grundstücke durch Baurecht und Nutzungsrecht voran zu bringen.

9. Ländlichen Tourismus und Kooperationen fördern

Der Tourismus ist für Rheinland-Pfalz eine der wichtigsten Branchen überhaupt. Jeder zwölfte Arbeitsplatz hängt hier direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Mehr als 130.000 Erwerbstätige werden durch ihn beschäftigt. Da diese Arbeitsplätze naturgemäß nicht exportierbar und deshalb besonders wertvoll sind, gilt es diesen Sektor weiter auszubauen. In den Entwicklungsstrategien, die darauf abzielen, die Tourismusbranche weiter voranzubringen, spielen auch Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung eine wichtige Rolle.

So sind zukünftig verstärkt auch solche Maßnahmen durchzuführen, die neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen gleichzeitig direkt touristischen Entwicklungszielen dienen.



Abb. 58 bis 60: Der Booser Eiffelturm öffnet den Blick über weite Bereiche der Eifel. Er steht als Signal für den aufstrebenden Tourismus in dieser Region, die sich durch das Alleinstellungsmerkmal des Vulkanismus auszeichnet.

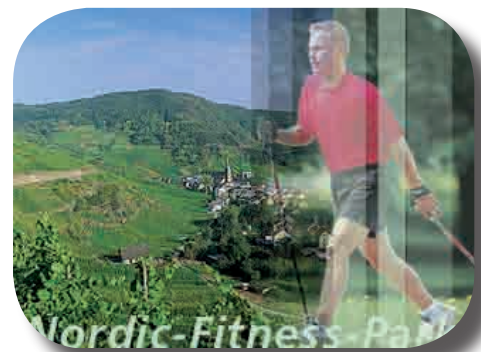
So sind Flächen für die unterschiedlichsten touristischen Anlagen bereitzustellen und Diversifizierungsmaßnahmen zu unterstützen, die landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betrieben im Tourismussektor neue Einkommensquellen ermöglichen.

Für immer mehr Touristen spielen Naturerlebnis und Erholungsfunktion der Landschaft bei der Auswahl ihres Urlaubsortes eine wesentliche Rolle. In Rheinland-Pfalz bilden die verschiedenen Naturschutzflächen, allen voran das Biosphärenreservat Pfälzer Wald, daneben aber auch fünf Naturparke und 30 weitere Naturschutzgebiete die Basis für einen landschafts- und naturorientierten Tourismus. Bodenordnerische Maßnahmen müssen deshalb auch weiterhin den Naturschutz und die Landschaftspflege fördern, um unsere Naturlandschaften zu erhalten und den Erholungswert unserer Regionen weiterzuentwickeln. Bei Bodenordnungsmaßnahmen ist deshalb auf eine behutsame und naturnahe Gestaltung zu achten. Beeinträchtigungen des Erholungswertes der Landschaft sind auszugleichen. Die Erholungsgebiete sind im Rahmen der Bodenordnungsmaßnahmen landschaftsgestaltend zu entwickeln und in die Umgebung einzubinden. Zur Förderung des sanften Tourismus können darüber hinaus ökologische und geologische Routen ausgewiesen werden. Kombiniert man beispielsweise die Erhaltung von Streuobstwiesen mit der Ausweisung von Streuobstlehrpfaden, wird das Naturerlebnis von Besuchern intensiviert und das Interesse an der jeweiligen Landschaft gesteigert.



Sport-, Freizeit- und Aktivtouristen stellen eine immer größer werdende Zielgruppe rheinland-pfälzischer Tourismusangebote dar. Durch neue Wegenetze, die der agrarstrukturellen Erschließung dienen, kann im Zuge der Flurbereinigung die Herstellung zusammenhängender Verbindungen für Wanderer, Radfahrer, Inlineskater, Spaziergänger und Nordic-Walker unterstützt werden. Das Rad- und Wanderwegenetz ist deshalb weiterhin durch Bodenordnungsmaßnahmen zu ergänzen und auszubauen und damit das Angebot für den aktiven Tourismus weiter zu vergrößern. Bei der Steigerung der touristischen Qualität der einzelnen Regionen kommt dem Radwegenetz in den Flusstälern von Rhein, Mosel, Saar, Lahn und Nahe sowie auf stillgelegten Bahntrassen eine Schlüsselstellung zu. Auch die Anlage von Reiterhöfen, verbunden mit einem Netz an Reitwegen sowie die Flächenbereitstellung zur Anlage von Golfplätzen dienen dem Ausbau des touristischen Stellenwertes der jeweiligen Region.

Abb. 61: Durch die im Rahmen der Ländlichen Bodenordnung geschaffenen neuen Wirtschaftswege können als Zusatzeffekt zusammenhängende Verbindungen für Wanderer, Radfahrer, Inline-Scater, Spaziergänger und Nordic-Walker unterstützt werden.



Da Rheinland-Pfalz auf zweitausend Jahre bewegter Geschichte zurückblicken kann, verfügt es über eine Vielzahl an Relikten aus keltischer und römischer Zeit. Um diese Kulturgüter auch in Zukunft zu schützen, sollen sie in Flurbereinigungsverfahren - soweit möglich - aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und dem Kulturtourismus zugänglich gemacht werden.

Als aktuelles und markantes Beispiel hierfür sind die anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe „Römischer Limes“ zu nennen. Der römische Limes verläuft 75 km durch Rheinland-Pfalz. In den Offenlandbereichen (Acker, Grünland) mit ca. 30 km Länge ist der Limes in der Örtlichkeit kaum noch wahrnehmbar. Das Landesamt für Denkmalschutz hat die Zielvorstellung, den Limes in den Offenlandbereichen durch einen 30 m breiten Streifen in der Landschaft wieder erkennbar und erlebbar zu machen. Dies soll durch landschaftsgestalterische Nutzung, entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen oder durch die Visualisierung von Grundrissen der ehemaligen Wachtürme geschehen. Für die Umsetzung dieser Ziele ist die Ländliche Bodenordnung das geeignete Instrument. Im Rahmen der Ländlichen Bodenordnung kann der Geländestreifen in öffentliches Eigentum überführt und einer extensiven Grünlandnutzung zugeführt werden.

Ähnlich wichtig ist es, die Relikte der ehemaligen Westwallanlagen entlang der französisch-belgisch-luxemburgischen-niederländischen Grenze im Sinne eines europäischen Nachbarschaftsprojektes zu schützen.

Dabei gilt es, jeweils den überörtlichen und örtlichen Entwicklungsstrategien angepasst, die Erhaltung und Sicherung der Ruinen von Bunkern und Höckerlinien in ihrer Bedeutung für die jüngere Geschichte, für den Artenschutz und den Tourismus durch Flächenmanagement zu unterstützen.

Um das touristische Wertschöpfungspotenzial einer Region vollständig auszunutzen, muss die Erhaltung und Verbesserung der Standortqualität im Mittelpunkt stehen. Das Flächenmanagement wird so zu einem Kulturlandschaftsprojekt.



Kapitel IV: Weiterentwicklung der Ländlichen Bodenordnung und Landentwicklung zu einem nachhaltigen Instrument der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. Kundenorientierung

Die Kunden der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung (Eigentümer, Inhaber landwirtschaftlicher Unternehmen, andere Behörden und Träger infrastruktureller Vorhaben) haben sich an die im Bundesvergleich besonders kurzen Laufzeiten der Ländlichen Bodenordnung gewöhnt. Diese Kundenorientierung ist beizubehalten. Auch in Zukunft kann die Bodenordnung nur dann wirkungsvoll helfen, wenn sie nachfrageorientiert, schnell und gezielt hilft. Die Verwaltung muss in den kommenden Jahren weiterhin alle rechtlichen, planerischen, technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Beschleunigung, Vereinfachung und Verbesserung der Verfahrensabläufe ausschöpfen. Dabei sind die Zeitabläufe so auszugestalten, dass gleichzeitig die Qualität der Arbeitsergebnisse gewahrt und damit die Gesamteffizienz der Verwaltungsleistung gesteigert wird.

2. Wahl der Verfahrensarten

Die größte Bedeutung hat bei der Verkürzung der Dauer der Bodenordnungsverfahren die richtige Wahl der Verfahrensart. Für diese Entscheidung gibt es aber kein allgemein gültiges Rezept. Die rechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Unter diesen Rahmenbedingungen ist aus dem Instrumentarium des Flurbereinigungsgesetzes diejenige Verfahrensart auszuwählen, mit der die im konkreten Einzelfall angestrebten Ziele möglichst einfach, schnell und kostengünstig zu erreichen sind.

Dabei werden einfachste Verfahren zu Regelverfahren. Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Zukunft immer dann anzuwenden, wenn die Anlage eines neuen Wegenetzes und umfangreiche wasserwirtschaftliche oder sonstige Maßnahmen nicht erforderlich sind. Diese Verfahrensart ist bevorzugt für bereits bereinigte Gebiete geeignet.

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG stellen eine Möglichkeit zur Beschleunigung der Flurbereinigung dar, auf die bei Verfahren mit begrenztem Neuordnungsauftrag immer dann zurückzugreifen ist, wenn es die gesetzlichen Bestimmungen nicht zulassen, für die Bodenordnung ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren anzuordnen.

Verfahren mit umfassender Zielsetzung (Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 37 FlurbG) sind sehr zeit- und arbeitsaufwendig. Sie sind daher in Zukunft nur noch dann einzusetzen, wenn kein systematisches Wegenetz vorhanden ist, dieses aber benötigt wird, größere wasserwirtschaftliche oder landespflegerische Maßnahmen notwendig werden und demzufolge die vielfältigen Neuordnungsmaßnahmen nur in einem planfestzustellenden „Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan“ festzulegen sind.



Der Freiwillige Landtausch unterscheidet sich von anderen Verfahren behördlich geleiteter Bodenordnung durch das „Prinzip der Freiwilligkeit“. Sind alle betroffenen Eigentümer bereit, die Grundstückstausche und Folgemaßnahmen im vollständigen Einvernehmen aller Tauschpartner zu lösen, so ist grundsätzlich der Freiwillige Landtausch als schnellste und einfachste Bodenordnungsmaßnahme die richtige Verfahrensart. Der Freiwillige Landtausch ist insbesondere geeignet, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege umzusetzen. Auch für punktuelle Maßnahmen des Tourismus im Austausch mit landwirtschaftlichen Flächen kommt er in Betracht.

Die Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG sind - im Rahmen der gesetzlichen Schranken - immer dann anzuordnen, wenn der Landverlust bei Großbaumaßnahmen der Infrastruktur auf viele Eigentümer anteilig verteilt oder Nachteile für die Landeskultur vermieden werden sollen.

Der Freiwillige Nutzungstausch - ohne Kombination mit einem Bodenordnungsverfahren - ist immer dann anzuwenden, wenn es ausschließlich um die Neuordnung von Nutzungsaspekten geht. Lässt sich eine langfristig wirksame Neuordnung der Nutzungsaspekte nur im Verbund mit einer Eigentumsveränderung lösen, so ist die Kombination zwischen dem Freiwilligen Nutzungstausch und einfachen Verfahren der Ländlichen Bodenordnung (beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG, vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG) zu prüfen und zu wählen.

Sofern umfassende Zielsetzungen in großen Verfahrensgebieten die Wahl einer komplexeren Verfahrensart notwendig erscheinen lassen, ist stets zu prüfen, ob die Verfahrensgebiete verkleinert oder das Verfahren in Teilprojekten - ggf. als Kombination der vorgenannten Verfahrensarten (z. B. als Kombination einer Dorfflurbereinigung nach § 86 FlurbG mit einer Zweitbereinigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach § 91 FlurbG) - bearbeitet werden kann.

3. Zeit- und sachgerechte Einleitung neuer Verfahren

Für die aktuellen durchschnittlichen Laufzeiten der Bodenordnungsverfahren (ab Anordnung der Verfahren) sind folgende Zeiten ermittelt worden

Verfahrensart	bis Besitzübergang	bis Schlussfeststellung
Verfahren nach § 1 FlurbG	ca. 6 Jahre	ca. 10 Jahre
Verfahren nach § 86 FlurbG	ca. 4 Jahre	ca. 7 Jahre
Verfahren nach § 87 FlurbG	ca. 5 Jahre	ca. 12 Jahre
Verfahren nach § 91 FlurbG	ca. 2 Jahre	ca. 7 Jahre

Die schnelle Abwicklung der Verfahren von der Anordnung bis zum Besitzübergang muss bei allen Verfahrensarten auf Dauer gewährleistet werden. Die Dauer der Verfahren von der Anordnung bis zum Besitzübergang soll, wo immer möglich, um ein weiteres Jahr herabgesetzt werden. Durch diese Beschleunigung und Laufzeitverkürzungen bei der Bearbeitung zur Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster) wird ein schneller Vollzug der Bodenordnung für den allgemeinen Rechtsverkehr gewährleistet.

Neben den unter Nr. 3.1 bis 3.10 beschriebenen Veränderungen und der Auswahl der jeweils einfachsten Verfahrensart sind in Zukunft bei der Einleitung neuer Verfahren folgende Grundsätze zu beachten:

- zeitgerechte Anordnung schnell wirkender Verfahren, damit keine Wartezeiten zwischen Anordnung und Beginn der eigentlichen Bearbeitung entstehen,
- Beschränkungen der Neuordnung auf maßnahmebezogene Bereiche (z. B. Erfüllung von Teilaufgaben, Zusammenlegung ganzer Grundstücke, Verzicht auf Ausbaumaßnahmen, Freiwilliger Nutzungstausch),
- verstärkte Anwendung von Verfahrenskombinationen (z. B. beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren mit Freiwilligem Nutzungstausch),
- und Kombination der Bodenordnung mit Förderprogrammen der Landwirtschaft, des Weinbaus und der Landespflege, der Wasserwirtschaft und des Forstes, um einen optimalen Gesamtwirkungsgrad des Maßnahmebündels im Rahmen der für das Bodenordnungsprogramm von den Fachplanungen vorgesehenen Fördermittel zu erreichen.

4. Delegation von Aufgaben

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (§ 2 Abs. 3 Satz 2 FlurbG) wurden alle gesetzlich zulässigen Befugnisse von der oberen Flurbereinigungsbehörde auf die Flurbereinigungsbehörde übertragen. Damit liegt die Verantwortung für die Anordnung neuer Verfahren auch in Zukunft bei der für die Ländliche Bodenordnung zuständigen untersten Behörde. Es bleibt das Ziel, die Verantwortungsbereiche der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum dadurch weiterhin zu stärken. Die hierfür grundlegende Abstimmung wird im Rahmen des Programms „Ländliche Bodenordnung“ vorgegeben. Die jährlichen Einzelabstimmungen sind in Kontrakten zwischen der Flurbereinigungsbehörde, der oberen Flurbereinigungsbehörde und der obersten Flurbereinigungsbehörde zu vollziehen.



Abb. 62 u. 63: Im Rahmen der Weinbergsflurbereinigung werden die Voraussetzungen geschaffen, moderne Geräte auch in steileren Hanglagen optimal einzusetzen.

5. Erneuerung der Bodenordnungsabläufe

Die im Jahre 2002 für die Weiterentwicklung der Automation in Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung (Projekt WEDAL) festgelegten Perspektiven und Ziele sind schrittweise umzusetzen.

Vorrangig zählen hierzu

- ein Intranet für die gesamte Verwaltung,
- der Einsatz von Workflow-Programmen in geeigneten Bereichen,
- der Einsatz eines vollständigen Dokumentenmanagements (elektronische Ablagesysteme) und die Einführung der digitalen Signatur,
- die Nutzung von Fremddateien der Landespflege,
- die Optimierung der Planung und Finanzierung in Bodenordnungsverfahren im Rahmen der Neugestaltung der Finanzierungsrichtlinien,
- die Nutzung des Internets zur Kommunikation mit den Beteiligten,
- der Aufbau eines Bildungscontrollings zur Sicherung des Stands der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

6. Vermeidung von Arbeitsüberhängen nach Ausführungsanordnung

In Verfahren nach der Ausführungsanordnung sind die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum - Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung - katasterführende Stellen. Die hiermit verbundenen Arbeiten müssen in Zeitaufwand und Bearbeitungsumfang minimiert werden, soweit dieses vom gesetzlichen Auftrag und der technischen Arbeitsweise her möglich ist.

In allen Bodenordnungsverfahren ist die Berichtigung des Grundbuchs und des Katasters so früh wie möglich gleichzeitig vorzunehmen, um die von außen veranlassten Änderungen auf ein Minimum zu begrenzen und das Anwachsen neuer „Altlasten“ bei der Bodenordnung zu vermeiden. Gleichzeitig wird hiermit gewährleistet, dass der Rechtsverkehr auf der Grundlage der Inhalte des Flurbereinigungsverfahrens ungestört ablaufen kann. Dabei ist darauf zu hinzuwirken, dass die übernehmenden Stellen die bei ihnen geführten Register möglichst umgehend fortführen.



Kapitel V: Räumliche und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung im Programm „Ländliche Bodenordnung 2007 - 2013“

Nachfolgend werden die bedeutsamsten räumlichen und sachlichen Schwerpunkte für die Bodenordnung des Landes in den kommenden Jahren beschrieben:



1. Eifel

1.1 Höhegebiete der Eifel

In den Entwicklungsschwerpunkten in den **Höhegebieten der Eifel** sind

- die Grundlagen für eine nachhaltige Landnutzung und den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch Bodenordnungsmaßnahmen zu sichern und zu stärken,
- alternative Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zu öffnen (Diversifizierung),
- die Verbesserung der Standortfaktoren in den Entwicklungsschwerpunkten durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit (Regionalmanagement) zu initiieren,
- Maßnahmen zur Umsetzung von Biotopverbundsystemen, der Landschaftsplanung, von Ökokonten sowie der Ausweisung des Naturparks Eifel und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Netze, Elztal, Ahr 2000-Programm) zu unterstützen,

1.2 Weiterführung der Erstbereinigung

Die Erstbereinigung zur Verbesserung der Agrarstruktur vor allem im Bereich Bitburg-Prüm (noch 40.000 ha Urkataster bisher ohne jegliche Bodenordnung) ist in Verbindung mit ökologischen Zielsetzungen (flächendeckender Gewässerschutz, Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft) und zur Unterstützung der Dorferneuerung fortzuführen.

1.3 Intensivierung der Zweitbereinigung

Die Zweitbereinigung in allen Bereichen der Eifel dient zur

- Entflechtung der Nutzungsinteressen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz und Tourismus,
- Unterstützung bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Agrarstrukturverbesserung aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft,
- Offenhaltung der Landschaft durch extensive Grünlandnutzung,
- Lenkung einer geordneten Aufforstung,

- Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Maßnahmen zur Entwicklung des sanften Tourismus,
- Agrarstrukturverbesserung in Verbindung mit ökologischen Zielsetzungen,
- Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

1.4 Pellenz- und Maifeldgemeinden sowie Entwicklungsschwerpunkt Grafschaft

Die Pellenz- und Maifeldgemeinden sowie die Grafschaft sind durch intensive Landwirtschaft, insbesondere Marktfruchtanbau gekennzeichnet. Hier sind

- zur Steigerung und langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Bodenordnungsmaßnahmen vor allem in den Obstbaugemeinden unabdingbar,
- Landnutzungskonflikte zu lösen,
- neue natürliche Lebensräume zu entwickeln und auszuweisen,
- die Folgen des langjährigen Bims- und Lavaabbaus zu beheben.

1.5 Waldflurbereinigung

Die Erstbereinigung der (Privat-)Waldflächen soll insbesondere die regionale Energieerzeugung und Rohstoffproduktion unterstützen.

1.6 Unternehmensflurbereinigung im Zuge des Lückenschlusses der BAB 1



2. Hunsrück und angrenzende Gebiete

2.1 Hunsrückgemeinden

- Hier überwiegt, nicht zuletzt aufgrund des hohen Anteils an Nebenerwerbslandwirten mit beachtlicher Flächenausstattung, der Marktfruchtanbau. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind zum rationellen Einsatz ihrer Maschinen auf die Bildung größerer Schläge angewiesen, da bei den Erstbereinigungen, die größtenteils fünf Jahrzehnte und mehr zurückliegen, das Wegenetz aus heutiger Sicht zu engmaschig und die Schläge zu klein ausgelegt wurden.
- Da gleichzeitig die Gemarkungen teilweise ausgeräumt wurden, ist eine Anpassung der Flurverfassung gerade in diesen Räumen mit der Ausweisung und Entwicklung neuer naturnaher Lebensräume einschließlich der Renaturierung der Bachauen zum passiven Hochwasserschutz im Sinne des Naheprogramms und der Aktion Blau zu verbinden.

2.2 Einheitsgemeinde Morbach und Verbandsgemeinde Thalfang

Hier stehen an:

- Agrarstrukturverbesserung
- Flächenmanagement für Naturschutz und Landespflege (Ökokonto/Ökopool)
- Bachauenrenaturierung
- Dorferneuerung, Unterstützung kommunaler Projekte
- Förderung des Fremdenverkehrs und
- Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

2.3 Verbandsgemeinden Hermeskeil und Kell am See

Hier sind vordringlich:

- Agrarstrukturverbesserung,
- Flächenmanagement im Rahmen des Ruwerrandstreifenprogramms,
- Naturschutz und Landespflege sowie
- Unterstützung von Projekten für Freizeit und Tourismus.

2.4 Die Unternehmensverfahren zur Flächenbereitstellung für die Weiterführung der Autobahnen A 60 und A 1 dienen in Verbindung mit Moderationsverfahren zur Konfliktminimierung und Planungsbeschleunigung.



3. Westerwald und Taunus

3.1 Westerwald

In der durch die Mittelgebirgslandschaft strukturierten Landwirtschaft, -vorrangig Futterbaubetriebe- sind

- die Landentwicklung im Bereich der Verbandsgemeinden Dierdorf, Rengsdorf, Puderbach und Flammersfeld weiter zu unterstützen,
- die Grundlagen für eine nachhaltige Landnutzung und den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch geeignete Bodenordnungsmaßnahmen zu sichern und zu stärken,
- alternative Einkommensmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe zu öffnen (Diversifizierung),
- Maßnahmen zur Umsetzung von Biotopverbundsystemen, der Landschaftsplanung und von Ökokonten, der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (z.B. Einzugsgebiet der Wied) zu unterstützen,
- die Milchviehbetriebe des hohen Westerwaldes durch einfache, schnellwirkende Bodenordnungsverfahren wettbewerbsfähiger zu machen.

3.2 Taunus

In den sowohl durch Futterbau- als auch durch Marktfruchtbetriebe gekennzeichneten Gemeinden sind

- die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch einfache Bodenordnungsverfahren langfristig zu sichern,
- die Potentiale des Welterbes Oberes Mittelrheintal sowie des Weltkulturerbes Limes weiter zu entwickeln.



Abb. 64 bis 66: Die anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe „Römischer Limes“ werden durch Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung wirksam unterstützt. Durch ein breites Maßnahmenpaket ist es möglich, einen 30 m breiten Streifen in der Landschaft wieder erkennbar und erlebbar zu machen. Dies kann durch landschaftsgestalterische Nutzung, Bepflanzungsmaßnahmen oder anderweitige Visualisierung geschehen.

4. Rheinhessen

4.1 Weinbau

- Die Einleitung von neuen Weinbergungsverfahren hat sich deutlich belebt. Diese Verfahren sind vordringlich zu bearbeiten, da erst 40 % der Rebflächen dieses Anbaugebietes bisher bereinigt worden sind. Die strukturellen Probleme infolge der Realteilung sind trotz Pachtar rondierung in großem Umfang vorhanden.
- Die mangelhafte Erschließung lässt den Einsatz moderner Maschinen (Traubenvollernter) nur bedingt zu. Diese Erschließungsmängel sind schrittweise zu beheben.
- Der Weinbau ist Imageträger des Tourismus. Deshalb soll in allen Bodenordnungsverfahren auch die touristische Infrastruktur verbessert werden.

4.2 Marktfruchtbau

- Die Zweitbereinigung der ackerbaulich genutzten Gemarkungen ist aus Wettbewerbsgründen vordringlich.
- Mit der bevorstehenden Änderung der Zuckermarktordnung wird sich der Rationalisierungsdruck in den landwirtschaftlichen Betrieben wesentlich erhöhen, was schon jetzt durch eine verstärkte Nachfrage nach Zweitbodenordnungsverfahren zu erkennen ist.

- Die Zweitbereinigung ist in Rheinhessen mit der Ausweitung naturnaher Lebensräume auf der Grundlage der Planung vernetzter Biotopsysteme und einer Bereicherung des Landschaftsbildes zu verbinden.



5. Vorderpfalz

5.1 Weinbaugebiet Pfalz

- Mit der Bodenordnung der Rebflächen in fast 30 Weinbaugemeinden, in denen gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse, des Hochwasserschutzes, der Infrastrukturverbesserung, der Dorferneuerung und der Entwicklung des Fremdenverkehrs gefördert werden, ist bereits seit Jahren ein räumlicher Förderschwerpunkt gebildet worden, der zum Vorbild für die Bodenordnung in anderen Landesteilen wurde.
- Der Weiterführung der Bodenordnung in den Weinbaugemeinden der Pfalz ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Bodenordnung in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität zuzumessen.

5.2 Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Planungen

Zu einem zweiten Förderschwerpunkt neben der Bodenordnung im Weinbau haben sich entwickelt

- eine Reihe von Verfahren zur Renaturierung der Bachauen (z.B. Isenach/Eckbach),
- die Mitwirkung an der Umsetzung der in der Rheinaue geplanten Polder für den Hochwasserschutz,
- Bodenordnungsmaßnahmen zur Begleitung von Deichbauvorhaben entlang des Rheines.



6. Westpfalz

6.1 Acker- und Grünlandverfahren

- In der Westpfalz, einschließlich Donnersbergkreis, besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage an Acker-Grünlandverfahren einschließlich der Ortsbereiche. Bedingt durch den erheblichen Strukturwandel in der Landwirtschaft sind gerade auch in den Ortsgemeinden, die in den 60iger bzw. 70iger Jahren insbesondere durch BZV, aber auch durch klassische Flurbereinigung neu geordnet wurden, Zweitbereinigungen dringend erforderlich.
- Auch Erstbereinigungen sind weiterhin objektiv notwendig und stark nachgefragt. Die Nachfrage nach Bodenordnung erfolgt gleichermaßen durch die örtlich wirtschaftenden Landwirte, wie auch durch die Ortsgemeinden.
- Für die Landwirte steht natürlich eine Senkung ihrer Kosten für die Außenwirtschaft durch Arrondierung der Wirtschaftsflächen und Verbesserung des Erschließungszustandes der Hauptwege für 10 t Achslast im Vordergrund.

6.2 Erhaltung der Kulturlandschaft

Von den Gemeindevertretern und den nicht selbst wirtschaftenden Grundstückseigentümern wird die Bodenordnung als nachhaltige Strukturverbesserungsmaßnahme zum Erhalt der Kulturlandschaft gefordert. Negativbeispiele sind hinreichend bekannt. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung kann die Zukunftsfähigkeit der Region negativ beeinflusst werden. Unter diesen Gesichtspunkten wird gerade auch in Ortsgemeinden ohne ansässigen Landwirt die Bodenordnung von Gemeinden und Grundstückseigentümern als einzige Hilfe angesehen, um auf den landwirtschaftlich attraktiven Flächen die Bewirtschaftung von Außen sicherzustellen.

6.3 Freiwilliger Nutzungstausch

Der Freiwillige Nutzungstausch hat als schnellwirkende Bodenordnungsmaßnahme in der Westpfalz eine sehr hohe Bedeutung und zwar:

- innerhalb der gesetzlichen Bodenordnung
- im Nachgang der vor 20 - 30 Jahren durchgeführten Bodenordnungsverfahren
- im Biosphärenreservat „Pfälzer Wald“ als Erstmaßnahme zur Unterstützung von Beweidungsprojekten („Pflege durch Nutzung“)

6.4 Infrastrukturelle Großvorhaben

- Die bodenordnerische Unterstützung von infrastrukturellen Großvorhaben wird in den nächsten Jahren in hohem Maße arbeitsbestimmend sein. Allein im Zusammenhang mit dem Ausbau der Air-Base Ramstein sind wegen der notwendigen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen drei Bodenordnungsverfahren zu bearbeiten.
- Darüber hinaus sind die Bauvorhaben der BAB AS63, der B37, der Landesstraßen 356, 369, 465 und 700 durch insgesamt 8 Bodenordnungsverfahren zu begleiten.

6.5 Waldflurbereinigung

Die Erstbereinigung der (Privat-)Waldflächen soll insbesondere die regionale Energieerzeugung und Rohstoffproduktion unterstützen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen.



7. Flusslandschaften

7.1 Mosel

Für die Weinbaugemeinden der Mosel gilt:

- Die bereits eingeleiteten klassischen Verfahren sollen unter deutlicher Kostensenkung weitergeführt und abgeschlossen werden; neue Bodenordnungsverfahren werden als vereinfachte Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

- Zur Förderung der einzigartigen Flusslandschaften sind die touristischen Programme und Maßnahmen, z.B. die Moselerlebnisroute, das Radwanderland Rheinland-Pfalz und Maßnahmen zur Dorferneuerung zu unterstützen.
- Die noch nicht bereinigten Weinbergslagen sind durch vereinfachte Verfahren in der Bewirtschaftungsstruktur zu verbessern. Notwendige Maßnahmen zur Erschließung (Wegebau bzw. stationäre Transporteinrichtungen) sowie zur Erhaltung der Terrassenlandschaft (Mauersanierung) sind vorzunehmen.
- Flächenmanagement in Weinbergslagen zur Unterstützung des Strukturwandels im Weinbau (rationelle Bewirtschaftung in den Kernlagen, Brachflächenmanagement in den Randlagen).

7.2 Ahr, Lahn, Nahe

Die Ziele der Steillagenkonzepte für die Flusstäler von Ahr und Lahn sind durch folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Die bereits eingeleiteten klassischen Bodenordnungsverfahren sind unter deutlicher Kostenreduzierung weiterzuführen und abzuschließen. Hierbei ist auf die Schaffung zukunftsfähiger Anbautechniken, z.B. Querterrassierung, hinzuwirken.
- Die noch nicht bereinigten Weinbergslagen sind durch vereinfachte Verfahren in der Bewirtschaftungsstruktur zu verbessern. Notwendige Maßnahmen zur Erschließung (Wegebau bzw. stationäre Transporteinrichtungen) sowie zur Erhaltung der Terrassenlandschaft (Mauersanierung) sind vorzunehmen.
- In den Weinbergslagen der Nahe sollen unter weitgehendem Verzicht auf Ausbaumaßnahmen mit Hilfe beschleunigter Zusammenlegungsverfahren größere Teilstücke gebildet werden.
- Durch Entflechtung der Weinbergsbrachen und der bestockten Flächen in den Kernlagen der Nahe ist das für den Nahetourismus wichtige vom Weinbau geprägte Landschaftsbild zu erhalten.

7.3 Mittelrhein

- In den erstbereinigten Weinbergslagen soll mit einfachen Kulturlandschaftsprojekten die Entflechtung der Brachflächen und der bestockten Flächen in den Kernlagen zur Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes im UNESCO-Welterbegebiet erreicht werden.
- Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren und der Bau von Schienenbahnen sollen dazu beitragen, den landschaftsbildprägenden Terrassenweinbau auf den noch unbereinigten Standorten wieder zu beleben bzw. zu erhalten.
- Durch schnellwirkende Bodenordnungs-, Landtausch- und Pachttauschverfahren sollen die Pflege und der Erwerb von Flächen für den Natur- und Biotopschutz in den Hanglagen sowie die Herstellung funktionsfähiger Pufferflächen an den Plateaurändern unterstützt werden.

7.4 Fluss- und Bachauenrenaturierung Rheinhessen

Einen gewichtigen Förderschwerpunkt der Bodenordnung in Rheinhessen bilden

- Vorhaben der Polder und Deichrückverlegungen in der Rheinaue
- die Renaturierung in den Bachauen von Pfrimm und Selz

7.5 Ruwergebiet und angrenzende Flusseinzugsgebiete

Hier ist mit Maßnahmen der Bodenordnung in den nächsten Jahren das Gewässerrandstreifenprogramm des Bundesumweltministeriums im Bereich der Ruwer und ihres gesamten Einzugsgebietes weiter zu unterstützen.

7.6 Einzugsgebiet der gesamten Nahe

Die Ziele des Naheprogramms sollen durch Bodenordnungsverfahren vorbereitet und unterstützt werden. Kernziele sind hierbei die Entwicklung einer standortgerechten Landnutzung zur Verbesserung des Wasserrückhaltes auf der Fläche sowie die Verbesserung des Wasserrückhaltes direkt an den Gewässern und in den Auen. Gewässerrenaturierungen, Gewässerrandstreifen, Auenrenaturierung und dezentrale Rückhaltung sind deshalb wirkungsvoll, ressourcensparend und eigentumsverträglich umzusetzen.

Anhang: Programm „Ländliche Bodenordnung 2007 - 2013“

Für die Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz gelten nachfolgende Vorgaben:

Grundsätze

Das Programm Ländliche Bodenordnung ist das zentrale Steuerungsinstrument und mittelfristige Arbeitsprogramm der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum für den Aufgabenbereich Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung. Es enthält die Rahmenvorgaben für die Anordnung und Bearbeitung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und des Nutzungstauschs. Es ist die Basis für das Controlling-System der Verwaltung und beinhaltet als gemeinsame Zielvereinbarung des Ministeriums, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum die Ziel-, Maßnahmen- und Ressourcenplanung. Das Programm gibt den Rahmen für die Anordnung neuer Verfahren und die Zielsetzungen für die Weiterführung der anhängigen Verfahren im Planungszeitraum an. Mit dem Programm werden die nachgeordneten Dienststellen der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung beauftragt, im vorgegebenen Rahmen neue Bodenordnungsverfahren anzuordnen, die anhängigen Verfahren beschleunigt weiterzuführen sowie die Initiative „Nutzungstausch“ umzusetzen.

Die Auswahl und die Prioritäten der Verfahren sind in den Grundsätzen auf Orts- und Regionalebene mit den betroffenen Behörden und Dienststellen abgestimmt. Die Abstimmung wird bei Bedarf in jährlichen Geschäftsbesprechungen angepasst.

Die Arbeitsplanung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum für den Aufgabenbereich Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung ist auf die Personalkapazität des Personalwirtschaftskonzeptes und auf die mittelfristig bereitstehenden Finanzierungsmittel abzustimmen. Ergänzende Abstimmungen sind jährlich (Geschäftsbesprechungen) vorzunehmen. Die Anordnung einfacher Verfahren ist sicherzustellen. Schnellwirkende Bodenordnungsverfahren (Freiwilliger Landtausch, beschleunigte Zusammenlegungsverfahren, vereinfachte Flurbereinigungsverfahren) sind möglichst vorrangig zu bearbeiten. Dies gilt besonders für die Freiwilligen Nutzungstauschverfahren.

Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum für den Aufgabenbereich Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung können auch außerhalb ihrer örtlichen Zuständigkeit auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 2 FlurbG eingesetzt werden, wenn dies aus Zweckmäßigkeitsgründen (z. B. größere räumliche Nähe, sachliche Zusammenhänge) geboten ist. Die Entscheidung trifft die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Aus Gründen der Rechtssicherheit sind die öffentlichen Bücher (insbesondere Grundbuch und Liegenschaftskataster) beschleunigt zu berichtigen.

Ländliche Bodenordnung (einschließlich Freiwilliger Landtausch)

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 ist die Durchführung von rund 300 Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ohne Freiwilliger Landtausch und ohne Freiwilliger Nutzungstausch) vorgesehen. Durch diese Verfahren können ca. 73.500 Hektar neu geordnet werden. Das entspricht 10.500 Hektar pro Jahr. Priorität in diesen Verfahren hat die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in Landwirtschaft und Weinbau. Bis auf die Unternehmensverfahren dienen alle Verfahren diesem vorrangigen Ziel. Daneben dienen die Verfahren zusätzlich einem oder mehreren der nachfolgenden Ziele

- der Umsetzung bzw. Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und anderen Großinfrastrukturvorhaben des Verkehrs (20 %)
- der Unterstützung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen des Polderbaus und der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (35 %)
- der Unterstützung des Naturschutzes und landespflegerischer Maßnahmen (40 %)
- der Unterstützung von kommunalen Entwicklungsmaßnahmen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen (35 %)
- der Unterstützung touristischer Zielsetzungen (20 %)
- der Neuordnung von Privatwaldflächen (15 %).

Die durchschnittliche Schlaggröße (Bewirtschaftungsfläche) für landwirtschaftliche Betriebe soll in der Regel über 5 Hektar liegen, die durchschnittliche Schlaglänge bei 350 bis 600 Meter.

Es ist sicherzustellen, dass von den im Zeitraum 2007 bis 2013 neu geplanten Bodenordnungsverfahren (ca. 73.500 ha Gesamtfläche) mindestens 25 % als beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG (ca. 18.500 Hektar) und 60 % als vereinfachte Flurbereinigungsverfahren (ca. 44.000 Hektar) angeordnet werden. Die anhängigen Verfahren sind bei der Bearbeitung so zu steuern, dass im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2013 eine jährliche Besitzübergangsfläche von 10.500 Hektar erreicht wird. Hierzu zählen auch der Freiwillige Landtausch und der Freiwillige Nutzungstausch (Fläche der getauschten Grundstücke). Auch für die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), den Anlagenplan, das Vermessungskonzept, die Grundbuchberichtigung, die Katasterberichtigung und den Abschluss der Bodenordnungsverfahren sind innerhalb des Planungszeitraums jährlich mindestens je 10.500 Hektar bearbeiteter Fläche einzuplanen.

Freiwilliger Nutzungstausch

Der Freiwillige Nutzungstausch ist im Planungszeitraum 2007 bis 2013 sowohl als eigenständige Neuordnung als auch in geeigneter Kombination mit der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz anzuwenden. Die Vorbereitungen und Verfahrensergebnisse des Nutzungstauschs sind in die Arbeitsplanung zu übernehmen.

Festlegung von Wirkungsindikatoren

Als Wirkungsindikatoren sind neben der Verfahrensfläche / Besitzübergangsfläche (in Hektar) in Zukunft bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ohne Freiwilliger Landtausch) die Anzahl der Verfahren, die Anzahl der Teilnehmer, die Anzahl der beteiligten Gemeinden, das Zusammenlegungsverhältnis, die Größe der Grundstücke Alt/Neu (in Hektar), der Wegebau (in Kilometer), die landespflegerischen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (in Hektar bzw. Kilometer) sowie die Flächenbereitstellung für Infrastrukturmaßnahmen ergänzend zu verwenden.

Beim Freiwilligen Landtausch und beim Freiwilligen Nutzungstausch sind die Tauschfläche (in Hektar), die Anzahl der Tauschpartner, die Anzahl der betroffenen Betriebe, die Anzahl der getauschten Besitzstücke sowie die Fläche für Landespflegemaßnahmen (in Hektar) heranzuziehen.

Ergebnisse und Änderungen der Arbeitsplanung

Insgesamt ist bei den acht festgelegten Verfahrensabschnitten

- ILEK,
- Anordnung neuer Verfahren,
- Anlagenplan,
- Vermessungskonzept,
- Besitzübergang,
- Grundbuchberichtigung,
- Katasterberichtigung und
- Abschluss

jeweils ein jährliches durchschnittliches Flächenergebnis von 10.500 ha Arbeitsfläche als Landesergebnis (insgesamt damit 84.000 Hektar jährlich) vorgesehen. Der Freiwillige Nutzungstausch wird mit dem Sammelpachtvertrag bei dem „Besitzübergang“ eingerechnet. Die Tauschpläne bei dem Freiwilligen Landtausch zählen mit ihrer getauschten Fläche zum Besitzübergang.

Die Arbeitsplanung ist nach für das ganze Land einheitlichen Grundsätzen festgelegt worden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum für den Aufgabenbereich Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung richten die Ausführung der Arbeitsplanung nach den vorliegenden Vorgaben aus und stellen deren Ausführung sicher. Eine Änderung der Vorgaben und Arbeitsziele ist nur mit Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zulässig.

Impressum

Herausgeber:

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Hendrik Hering

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Fachliche Zuständigkeit:

Referat 8604 - Landentwicklung, Bodenordnung und
Landeskulturverwaltung, Technik der Zahlstelle
MR Prof. Axel Lorig
e-mail: axel.lorig@mwwlw.rlp.de

Graphik/Layout:

Kirsten Kaufmann, DLR Westpfalz

Bildnachweis:

Dienstleistungszentren Ländlicher Raum
Nadine Jarosch (Diplomarbeit, unveröffentlicht)
Andrea Wingenfeld (Diplomarbeit, unveröffentlicht)
Thomas Pörsch (Diplomarbeit, unveröffentlicht)
Stephan Olejnizak (Diplomarbeit, unveröffentlicht)
Archäologische Denkmalpflege, Amt Koblenz

Titelbild:

Sachliche Schwerpunkte der Ländlichen Bodenordnung im Zeitraum 2006 bis 2013

Internet:

www.mwwlw.rlp.de
www.landschaft.rlp.de
www.landentwicklung.rlp.de
www.dlr.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 6 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Mißbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Auszugsweiser Abdruck ist mit Quellenangabe unter Überlassung eines Belegexemplars gestattet.

Mainz, völlig neu bearbeitet (2006)